

[2] [0]

[1] [8]

[A] [M]

[K] [B]

[] []

[] []

[] []

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018

Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe [A][M][K][B]

Schlossstr. 3 | 4133 Pratteln | t +41 61 575 10 20

info@amkb.org | www.amkb.org

MITARBEIT Co-Präsidium: Hannes Jaisli und Sascha Haltinner

Geschäftsstelle: Cosima Thurneysen

Projektleitung: Michael von Felten, reflecta AG

Buchhaltungsstelle: Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Lohndumping und Schwarzarbeit sind leider gerade in der Grenzregion Nordwestschweiz eine alltägliche Realität. Die Sozialpartner und die Politik haben darauf reagiert und mit einer Reihe von zukunftsweisenden Schritten gleich lange Spiesse für Firmen, welche die GAV einhalten, und einen funktionierenden Lohnschutz für Arbeitnehmende geschaffen:

- Mit dem branchenübergreifenden Gesamtarbeitsvertrag für das Ausbaugewerbe wurde die Vollzugs- und Kontrolltätigkeit professionalisiert und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft im Dezember 2013 einstimmig verabschiedeten Gesetze, das Arbeitsmarktgesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, sind die Grundlage dafür, dass im Kanton Basel-Landschaft die Kontrolltätigkeit im Baugewerbe branchen- und themenübergreifend (Entsendebereich, GAV-Einhaltung und Schwarzarbeit) organisiert werden kann. Wie in diesem Bericht mehrmals aufgezeigt wird, ist diese Organisation zielführend und zukunftsweisend.

Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) hat auf dieser Basis in den beiden vergangenen Jahren erfolgreich gearbeitet. Die hohen Kontrollvorgaben wurden erreicht, die Unabhängigkeit wurde sichergestellt und die finanzielle Transparenz hergestellt. Es ist dem Team der AMKB anzurechnen, dass die Aufgabenerfüllung stets mit Engagement, vor allem aber korrekt und im geforderten Umfang erfolgte. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden – ihnen gebührt grosser Respekt.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Arbeitsmarktkontrolle auch im vergangenen Jahr ungerechtfertigt ins Kreuzfeuer öffentlicher

Kritik geraten ist. Besonders stossend sind dabei die wiederholten Indiskretionen, deren Herkunft es von zuständiger politischer Stelle abzuklären gilt und die mehrfach verleumderischen Anschuldigungen gegen die Sozialpartner und die AMKB.

Im Dezember 2018 hat der Landrat den Geschäftsbericht der AMKB für das Jahr 2017 ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Das ist Ausdruck der breiten Anerkennung des Neustartes, der mit der Gründung der AMKB gelungen ist. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2018 wird aufgezeigt, dass die AMKB eine Erfolgsgeschichte ist und eigentlich zur Alltagsordnung übergegangen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund scheint es wenig zielführend die erfolgreiche Arbeitsmarktkontrolle im Baugewerbe vonseiten Kanton beenden zu wollen und mit einer Gesetzesrevision das Rad zurückzudrehen – zurück in eine Zeit als die Arbeitsmarktkontrolle nachweislich deutlich weniger gut funktionierte, als dies heute der Fall ist. Die Sozialpartner werden darum die heutige Form der Arbeitsmarktkontrollen verteidigen und sich mit aller Vehemenz gegen einen Abbau bei den Massnahmen für gleich lange Spiesse der KMU und dem Lohnschutz für Arbeitnehmende aussprechen.

Pratteln, 26. April 2019

Co-Präsidium Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB

Hannes Jaisli/Sascha Haltinner

Erfolgreiche Arbeitsmarktkontrolle

Nach dem erfolgreichen Start der AMKB im Jahr 2017 konnten im Geschäftsjahr 2018 die Geschäftstätigkeit konsolidiert und Ausbauschritte umgesetzt werden. Dies trotz den widrigen politischen Begleiterscheinungen.

Hohes Niveau der Kontrolltätigkeit

Die AMKB hat auch 2018 über 1'000 oder im Durchschnitt täglich 5 Kontrollen durchgeführt. In der Praxis hat sich das Konzept als erfolgreich erwiesen, die Kontrollen nicht nur fallbezogen sondern branchen- und themenübergreifend durchzuführen.

Leider muss auch im zurückliegenden Geschäftsjahr ein relevanter Anteil an Verstössen zur Kenntnis genommen werden:

Kategorie	Anzahl Kontrollen	Verstösse
Schwarzarbeit	452	64
FlaM-Kontrollen	569 (BS 63)	95 (BS 19)
CH-Kontrollen	48	18
Submissionsskontrollen	45	7
TOTAL	1114	184

Damit wurden die quantitativen Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland erfüllt.

Prävention und Analyse

Ein wichtiger Pfeiler der Kontrollstrategie ist die Prävention. Die Präventionsarbeiten der AMKB sind bereits im Jahr 2017 angelaufen, wurden jedoch im Jahr 2018 ausgebaut. Diese beinhalten unter anderem eine grosse Präsenz der Kontrolleure auf den Baustellen im gesamten Zuständigkeitsgebiet und ausgeprägtere Kontrollen an den Wochenenden.

Ausserdem standen die Mitarbeitenden der AMKB interessierten und kontrollierten Firmen für Auskünfte bezüglich Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen, GAV-Kontrollen und Schwarzarbeitskontrollen zur Verfügung.

Zudem wurde im Jahr 2018 die Konzeption der Website der AMKB in Angriff genommen und umgesetzt. Seit Anfang 2019 sind viele Informationen rund um das Thema Einhaltung der Arbeitsbedingungen auf der Webseite www.amkb.org aufgeschaltet.

Die Borisat GmbH von Herrn Dr. Rainer Füg wurde 2018 erstmals mit der Erstellung einer Arbeitsmarktanalyse für den Kanton Basel-Landschaft beauftragt. Der Bericht stand in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 zur Verfügung und hat einerseits spannende neue Erkenntnisse über den

Arbeitsmarkt gebracht und andererseits aber auch viele bereits vorhandene Annahmen bestätigt. Ausserdem wurde die bisherige Kontrollstrategie der AMKB bestätigt und um einige interessante Punkte, wie beispielsweise Kontrollzeiten, ergänzt. Weitere Details können Sie dem folgenden Jahresbericht entnehmen und dem Management Summary des Berichtes im Anhang (Seite 77 ff).

Transparente Finanzaahlen

Der Wegfall der Allgemeinverbindlichkeit dreier kantonaler GAV hat zu einem Rückgang bei den Einnahmen geführt (Ausfall Vollzugskostenbeiträge und Reduktion Kantonsbeitrag). Diese Einbusse musste mit der Auflösung einer für solche Fälle vorgesehenen Rückstellung in der Höhe von 145'000 CHF kompensiert werden. Die AMKB hat im zweiten Geschäftsjahr einen leichten Verlust von knapp 700 CHF erzielt.

Der ausführliche Finanzbericht in Kapitel 4 des vorliegenden Geschäftsberichtes zeigt die Details. Von politischem Interesse sind im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland die folgenden Punkte:

- Der Bereich Arbeitsmarktkontrolle (Entsendefirmen, GAV, Submissionskontrollen) wurde im Kanton Baselland zu gut einem Drittel vom Kanton mitfinanziert. Mit 599 Kontrollen wurde das Ziel von 450 Kontrollen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton deutlich übertroffen.
- Im Bereich Schwarzarbeit wurden von der AMKB 300 Stellenprozent für die Kontrolltätigkeit eingesetzt. Der finanzielle Beitrag des Kantons reicht aber nicht aus, um die Kosten zu decken – der Finanzierungsgrad beträgt nur 68%. Das quantitative Ziel von 450 Kontrollen wurde auch im Jahr 2018 erreicht.
- Das KIGA Baselland hat im Rahmen eines Audit-Konzeptes zusätzliche Prüfungen gewünscht. Die Revisionsstelle hat in einem Zusatzbericht zuhanden des Regierungsrates das Ergebnis der Prüfungen zusammengefasst und stellt der AMKB ein gutes Zeugnis aus (vgl. Seite 43 ff).

Insgesamt konnten die vorgegebenen Ziele aufgrund der sehr guten Arbeit der Mitarbeitenden der AMKB erreicht und teilweise sogar übertroffen werden. Dies ist jedoch auch der sehr konstruktiven und zukunftsorientierten Zusammenarbeit der Sozialpartner zu verdanken.

Auch im Jahr 2019 wird der AMKB die Arbeit nicht ausgehen, sind doch nach wie vor die gleich hohen Kontrollkontingente zu erreichen. Ausserdem steht die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an und die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Ausbaugewerbe.

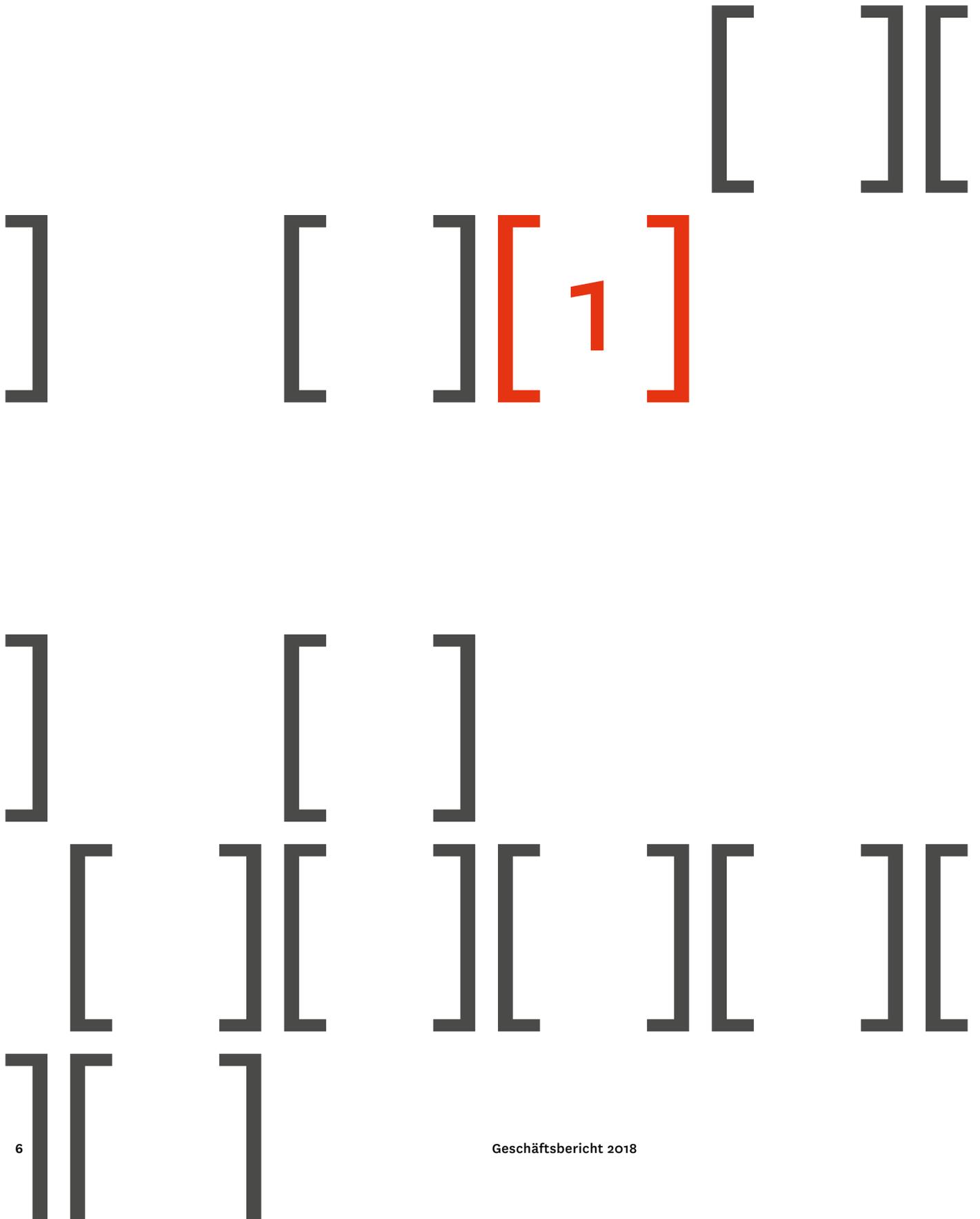
Pratteln, 26. April 2019

Cosima Thurneysen, Geschäftsführerin a.i.

INHALT

1 Kontrollstrategie der AMKB	6	4 Finanzielle Berichterstattung gegenüber Kanton Basel-Landschaft (Spartenrechnung)	31
1.1 Risikoorientierter Ansatz	7	4.1 Aufbau der Spartenrechnung	32
1.2 Umsetzung der Kontrollstrategie durch die AMKB	7	4.2 Finanzielles Ergebnis der einzelnen Sparten	35
1.3 Kontrollstrategie im Kanton Basel-Landschaft (Vorgaben)	10	4.3 Plafonierung Beitrag Kanton (Art. 5.4 Leistungsvereinbarung)	38
1.4 Gesetzliche Grundlagen	12	4.4 Ordentliche Revision und IKS	39
1.5 Vertragliche Grundlagen	13	4.5 Aufsicht durch den Kanton und Zusatzbericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat	39
2 Kontrolle GAV/FlaM	14	5 Organisation der AMKB	46
2.1 Kontrollschwerpunkte	15	5.1 Verein	47
2.2 Quantitative Kontrollziele	16	5.2 Organe	47
2.3 Qualitative Kontrollziele	17	5.3 Personal der AMKB	48
2.4 Kontrolltätigkeit	19	5.4 Verwendete räumliche und technische Infrastruktur	50
2.5 Verstossquote	20	5.5 Realisierung von BatiControl	51
2.6 Auferlegte Konventionalstrafen und Kontrollkosten	22	6 Jahresrechnungen und Revisionsberichte	52
2.7 Meldungen an die Behörden	22	6.1 Verein AMKB	53
2.8 Rechtsdurchsetzung und Berichterstattung über Gerichtsverfahren	22	6.2 Verein ZPK	66
3 Kontrolle Schwarzarbeit	24	7 Anhang	75
3.1 Quantitative Kontrollziele	25	7.1 HR-Auszug	76
3.2 Qualitative Kontrollziele	25	7.2 Management Summary Arbeitsmarktanalyse	77
3.3 Kontrolltätigkeit	26		
3.4 Meldefluss	27		
3.5 Weitergeleitete Kosten	29		
3.6 Erstattung von Strafanzeigen	29		

Kontrollstrategie der AMKB



→ Risikoorientierter Ansatz

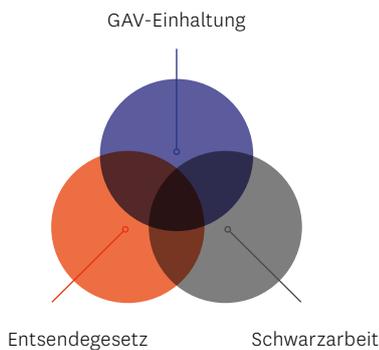
Damit die Arbeitsmarktkontrolle wirksam und effizient ist, muss man den Arbeitsmarkt als Ganzes im Fokus haben. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass nur dort detailliertere Abklärungen getroffen werden, wo das Risiko für Missbrauch am höchsten ist und man somit auch die grösste Wirkung erzielen kann.

Arbeitsmarktanalyse

Bei einem risikoorientierten Kontrollansatz geht man davon aus, dass Kontrollbereiche mit einem höheren Missbrauchspotenzial öfters und vertiefter kontrolliert werden sollten, als solche mit einem geringeren Missbrauchspotenzial. Hierfür braucht es eine Risikoanalyse. Diese nehmen die Tripartiten Kommissionen auf Bundes- und Kantonsebene im Rahmen ihrer Arbeitsmarktbeobachtung sowie die paritätischen Kommissionen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen regelmässig vor. Auch die AMKB hat im Berichtsjahr gemeinsam mit der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) die Borisat GmbH mit der Erstellung einer solchen Arbeitsmarktanalyse im Baugewerbe spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft beauftragt. Dem Management Summary können die Ergebnisse dieser Analyse entnommen werden (siehe Seite 77).

Branchenübergreifende Kontrolle

Der Arbeitsmarkt im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ist wesentlich von der Arbeit auf den Baustellen geprägt. Dort finden Tätigkeiten in verschiedenen Branchen gleichzeitig statt. Deshalb ist eine nach Branchen organisierte Kontrolltätigkeit nicht zielführend und wenig effizient. Durch branchenübergreifende Kontrollen wird die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen gesteigert. Damit werden unnötige Mehrfachkontrollen vermindert, wie dies auch in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen ist.



Themenübergreifende Kontrolle

Missbrauch im Arbeitsmarkt verläuft nicht entlang der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Deshalb kann eine Kontrolle auch nur effektiv und zielführend sein, wenn sie themenübergreifend erfolgt und nicht nach den einzelnen gesetzlichen Grundlagen aufgesplittet wird. Der Ansatz einer strategischen Arbeitsmarktkontrolle geht deshalb davon aus, dass ein themenübergreifender Ansatz in der Kontrolltätigkeit notwendig ist, um das Ziel zu erreichen, GAV-Verletzungen, Lohndumping und Schwarzarbeit zielgerichtet und wirkungsvoll einzudämmen.

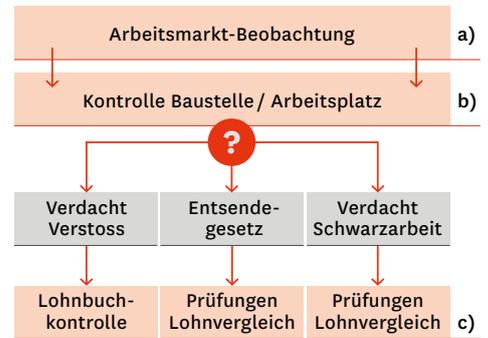
→ Umsetzung der Kontrollstrategie durch die AMKB

Für wirksame und effiziente Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe erfolgt die Kontrolltätigkeit auf drei Ebenen: **a)** Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktanalyse, **b)** Baustellenkontrolle und **c)** Vertiefte Kontrollen. (Siehe Seite 8)

a) Arbeitsmarktbeobachtung / Arbeitsmarktanalyse

Die Arbeitsmarktbeobachtung ist die erste Ebene der Kontrolltätigkeit, um überhaupt Erkenntnisse über die Bautätigkeit im Zuständigkeitsgebiet zu erfassen:

- Wo gibt es Baustellen?
- Welche Firmen sind im Markt aktiv?
- Gibt es Neugründungen oder neu im Markt tätige Unternehmen?
- Nachfolgefirmer, Konkurse und ähnliche Konstellationen?
- Welche Subunternehmer und selbständigen Dienstleistungserbringer führen Arbeiten aus?



Die Arbeitsmarktbeobachtung wird durch die AMKB laufend durchgeführt. Grundlage hierfür bilden die Entsendemeldungen, Meldungen von Dritten aber auch Erkenntnisse und Ergebnisse aus der laufenden Kontrolltätigkeit. Auf der Basis der Gesamtheit dieser gewonnenen Informationen wird die Bautätigkeit im ganzen Kanton hinsichtlich der Erkennung von Risiko-baustellen analysiert.

Wie bereits erwähnt haben die AMKB und die ZPK im Jahr 2018 die Borisat GmbH mit der Durchführung einer fundierten Analyse des Arbeitsmarktes in der Bauwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft beauftragt. In dieser Arbeitsmarktanalyse wurde eine risikobasierte Kontrollstrategie einerseits für GAV-Kontrollen andererseits für Schwarzarbeitskontrollen erarbeitet. Diese Strategie setzt sich aus verschiedenen Komponenten wie Branche, Kontrollzeiten, firmenspezifische Merkmale und auftragsspezifische Merkmale zusammen.

Die Arbeitsmarktanalyse ergab, dass im Bereich der GAV-Kontrollen die Plattenleger, die Gipser, die Maler, die Kundenmaurer und die Baureiniger die risikoreichsten Branchen sind. Um die Kontrollen am effizientesten durchführen zu können, sollten die Kontrollen an sechs Tagen pro Woche zu Normalarbeitszeiten durchgeführt werden.

Firmenspezifisch sind im GAV-Bereich insbesondere folgende Firmen zu kontrollieren:

- Neu gegründete Unternehmen einschlägig bekannter Inhaber
- Unternehmen mit früheren Verstössen;
- Kleinstunternehmen (mehrwertsteuerbefreit, oft im Privatauto unterwegs);
- Selbständigerwerbende ohne branchentypische Ausrüstung (Fahrzeug, Werkzeuge, etc.).

Auftragsspezifisch sind im GAV-Bereich insbesondere folgende Firmen zu kontrollieren:

- Aufträge mit geringem Auftragsvolumen, welche in kurzer Zeit erledigt werden können und keine Hinterlegung einer Kautions erfordern;

- Grössere Aufträge der öffentlichen Hand und von Generalunternehmern (vor allem im Neubau), welche häufig zu nicht-kosten-deckenden Preisen vergeben und dann teilweise an Subunternehmer weitergereicht werden;
- Aufträge von Privaten, v.a. im Bereich Umbau und Renovation.

Statt den Fokus lediglich auf die Anzahl abgeschlossener Kontrollen zu richten, sollte, so das Resultat der Arbeitsmarktanalyse, eine Zielsetzung aufgrund dreier Kriterien erstellt werden. Diese Kriterien sind:

- Anzahl durchgeführte Kontrollen pro Jahr: xxx, wovon 10 % bei Firmen mit Domizil in der Schweiz;
- Verhältnis abgeschlossene zu durchgeführte Kontrollen: → yy %;
- Verstossquote der abgeschlossenen Kontrollen: → zz %; (gleitender Durchschnitt über zwei Jahre).

Die Arbeitsmarktanalyse ergab weiter, dass im Bereich der Schwarzarbeitskontrollen die gleichen Branchen wie bei den GAV-Kontrollen die risikoreichsten Branchen sind (Plattenleger, Gipser, Maler, Kundenmaurer, Baureiniger). Diese Kontrollen sollten am besten, täglich ab 16.00 Uhr, samstags und sonntags stattfinden.

Firmenspezifisch sind im Schwarzarbeitsbereich insbesondere folgende Firmen zu kontrollieren:

- Neu gegründete Unternehmen;
- Firmeninhaber mit mehreren Konkursen;
- Kleinstunternehmen;
- «Manager» ohne eigene Infrastruktur;
- Selbständigerwerbende ohne branchentypische Ausrüstung (Fahrzeug, Werkzeuge, etc.);
- Unternehmen mit früheren Verstössen.

Auftragsspezifisch sind im Schwarzarbeitsbereich folgende Firmen zu kontrollieren:

- Aufträge mit geringem Auftragsvolumen und kurzer Bearbeitungsdauer
- Aufträge der Öffentlichen Hand und über GU's vergebene Aufträge
- Aufträge von Privaten

Diese Kontrollstrategie bestätigt in grossen Teilen die bisherige Kontrollstrategie der AMKB und ergänzt sie um wesentliche Punkte, wie beispielsweise Kontrollzeiten. Da diese Arbeitsmarktanalyse erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 vorlag, kann noch keine verlässliche Aussage darüber gemacht werden, wie diese Strategie in der Praxis funktioniert.

Im gesamten Berichtsjahr wurden jedoch schwerpunktmässig die eruierten Risikobaustellen kontrolliert.

b) Baustellenkontrolle

Die Kontrollen werden branchen- und themenübergreifend durchgeführt und so können alle Arbeitskräfte auf einer Baustelle einbezogen werden.

Diese Ansätze sind deshalb so wesentlich, weil sich die Realität in den letzten Jahren im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sehr verändert hat. Nicht alle Firmen führen Arbeiten mit eigenem Personal aus. Der Einsatz von Subunternehmern, ganzen Subunternehmerketten und selbständigen Dienstleistungserbringern erhöht die Komplexität der Fälle und die Gefahr von Missbrauch. Deshalb ist es wichtig, dass die Kontrollen von einem zentralen Kontrollorgan durchgeführt werden, welche alle Arbeitnehmer auf der Baustelle kontrollieren kann und nicht nach Branche oder Gesetzesgrundlage unterscheiden muss.

c) Vertiefte Kontrollen

Aufgrund der Ergebnisse aus den Baustellenkontrollen werden anschliessend vertiefte Kontrollen entsprechend den Anforderungen der verschiedenen GAV und gesetzlichen Grundlagen durchgeführt:

- Lohnbuchkontrolle GAV;
- Kontrolle nach Entsendegesetz;
- Kontrolle nach Schwarzarbeitsgesetz;
- Kontrolle nach Submissionsgesetz.

→ **Kontrollstrategie im Kanton Basel-Landschaft
(Vorgaben)**

_____ 1.3

Der Bund, die Kantone und die paritätischen Kommissionen machen ebenfalls Vorgaben bezüglich der Kontrollstrategie. Die von der Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen (TPK) des Bundes bezeichneten Fokusbranchen umfassten für das Jahr 2018 wiederum unter anderem das Baunebengewerbe. Der Bund macht ausserdem aufgrund seiner Risikoanalyse Vorgaben, welche Entsendemeldungen prioritär zu kontrollieren sind.

Bei Entsendebetrieben sind dies:

- Neue Betriebe mit erstem Einsatz im Kontrollgebiet;
- Betriebe, bei denen bei früheren Kontrollen schwerwiegende Verstösse festgestellt wurden;
- Betriebe, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit einer Dienstleistungssperre belegt sind;
- Betriebe, bei denen der Verdacht auf einen Verstoss besteht oder die angezeigt werden;
- Betriebe, die bei einer Kontrolle vor Ort zufällig entdeckt und bei denen Verstösse vermutet werden;
- Betriebe, welche in den Medien belastend thematisiert werden (Untersuchungen etc.);
- Betriebe, die über einen längeren Zeitraum Dienstleistungen erbringen und viele Arbeitnehmende entsenden.

Bei selbständig erwerbstätigen Dienstleistungserbringern sind dies:

- Selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer, die sich erstmals im Kontrollgebiet anmelden;
- Selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer, welche im Auftrag eines Unternehmens für ein Projekt gemeldet werden, für welches das projektbeteiligte Unternehmen die 90 Kalendertage im Meldeverfahren ausgeschöpft hat;
- Selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer, welche bereits früher einmal als unselbständige Arbeitnehmende gemeldet wurden;
- Selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer, deren früherer Arbeitgebender dem jetzigen Auftraggeber/Besteller entspricht;
- Die Meldung erfolgt nicht durch den selbständigerwerbenden Dienstleistungserbringer, sondern durch seinen Auftraggeber/den Besteller, welcher oftmals auch als Ansprechperson auf dem Meldeformular aufgeführt ist;
- Mehrere Meldungen von verschiedenen selbständigerwerbenden Dienstleistungserbringern weisen die gleiche Kontaktadresse, E-Mailadresse, Telefonnummer etc. auf und diese sind für dasselbe Projekt gemeldet;
- Selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer, die über einen längeren Zeitraum Dienstleistungen erbringen;
- Als Selbständigerwerbende gemeldete Dienstleistungserbringer, bei welchen bei einer früheren Kontrolle Scheinselbständigkeit festgestellt wurde.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft definierte die Kontrollstrategie im Mai 2015, gestützt auf einen entsprechenden Antrag der kantonalen TPK, mit Gültigkeit bis auf Weiteres mit folgenden Punkten:

- Mittels einer offensiven, konsequenten und entschlossenen Bekämpfung aller Formen von Schwarzarbeit sollen folgende Ziele erreicht werden:
- Ordnungsgemässe Entrichtung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge;
- Fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen statt unlauterer Preiskonkurrenz durch illegale Praktiken;
- Schärfung eines allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit;
- Eindämmen von Sozialbetrug.

Da die Kontrollstrategie, welche durch die Borisat GmbH erstellt wurde, erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 zur Verfügung stand, entwickelte die AMKB für das Jahr 2018 eine eigene Kontrollstrategie. Grundlage hierfür war, wie bereits im Jahr 2017, die Vorgaben des Bundes und des Regierungsrates und die eigenen Erfahrungen aufgrund bisheriger Kontrollen. Auch im Jahr 2018 wurde wiederum ein grosses Augenmerk auf die Kontrolle von Grossbaustellen gelegt, da dort das Risiko für Schwarz-

arbeit und Unterschreitung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgrund von undurchsichtigen Subunternehmerketten besonders gross ist.

Auch die selbständigen Dienstleistungserbringer wurden im Jahr 2018 vermehrt kontrolliert, da gerade bei mehreren selbständigen Dienstleistungserbringern, die für denselben Auftraggeber arbeiten, das Risiko von Scheinselbständigkeit sehr hoch ist.

Es wurden ausserdem vermehrt Kontrollen auch abends und am Wochenende durchgeführt, da festgestellt wurde, dass zu diesen Zeiten unter Umständen eine rege Bautätigkeit stattfindet und hier das Risiko insbesondere für Schwarzarbeit, aber auch für Verstösse gegen GAV bezüglich Überschreitung der Höchstarbeitszeit, sehr hoch ist.

→ Gesetzliche Grundlagen

1.4

Für die Tätigkeit der AMKB sind unter anderem die folgenden gesetzlichen Grundlagen zentral:

- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA), SR 822.41;
- (eidg.) Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA), SR 822.411;
- Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in den Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhnen (Entsendegesetz, EntsG), SR 823.20;
- (eidg.) Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendeverordnung, EntsV), SR 823.201;
- (kant.) Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA), SGS 814;
- (kant.) Verordnung über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (VSA), SGS 814.1;
- (kant.) Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über die Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (Arbeitsmarktaufsichtsgesetz, AMAG), SGS 815;
- (kant.) Verordnung zum Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAV), SGS 815.1;
- (kant.) Gesetz über öffentliche Beschaffungen, SGS 420.

Auf den Bundeserlassen gründen zudem zahlreiche Weisungen und Musterprozesse des SECO, welche für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Kontrolle der Einhaltung der GAV von Bedeutung sind und von der AMKB entsprechend zu beachten sind. Die AMKB steht mit dem Kanton Basel-Landschaft in regem Austausch um die operative Tätigkeit weiter zu entwickeln.

→ Vertragliche Grundlagen

Der Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB mit Sitz in Pratteln hat seit dem 1. Januar 2017 die Rolle als «zentrales von den Vertragsparteien mandatiertes Kontrollorgan» (Art. 16 Abs. 1 AMAG,) und der «branchenspezifischen Kontrollorganisationen der Sozialpartner» (Art. 12 Abs. 1 GSA) übernommen. Der Kanton Basel-Landschaft und die AMKB haben hierfür am 12. Januar 2017 rückwirkend auf den 1. Januar 2017 eine Leistungsvereinbarung über die Durchführung der Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung im Baselbieter Baugewerbe und über die Durchführung der Kontrollen betreffend Einhaltung der GAV abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung sind die Kontrollgegenstände, die Kontrollziele, die Art der Berichterstattung, die Schlechterfüllung und die finanzielle Entschädigung der AMKB für die Durchführung dieser Kontrollen geregelt.

Von der Zentralen Paritätischen Kommission des GAV für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Solothurn ist die AMKB beauftragt, sämtliche Kontrollen im Bereich dieses GAV und der daran beteiligten Branchen-GAV durchzuführen. Die Durchführung und der Ablauf dieser Kontrollen sind einerseits im entsprechenden GAV und andererseits im Kontrollreglement festgelegt. Zwischen der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK und der AMKB wurde eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 unterzeichnet.

Im Bereich der Kontrollen auf Einhaltung der GAV hat die AMKB ausserdem mit verschiedenen Paritätischen Kommissionen direkte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen ebenfalls die Kontrollgegenstände, die Kontrollziele, die Art der Berichterstattung und die Entschädigung der AMKB festgelegt wird. ●

Kontrolle GAV / FlaM

[2]

[]

[]

[]

[]

[]

[]

]]

[]

]]

[]

]]

[]

]]

[]

[]

]]

[]

]]

[]

]]

[]

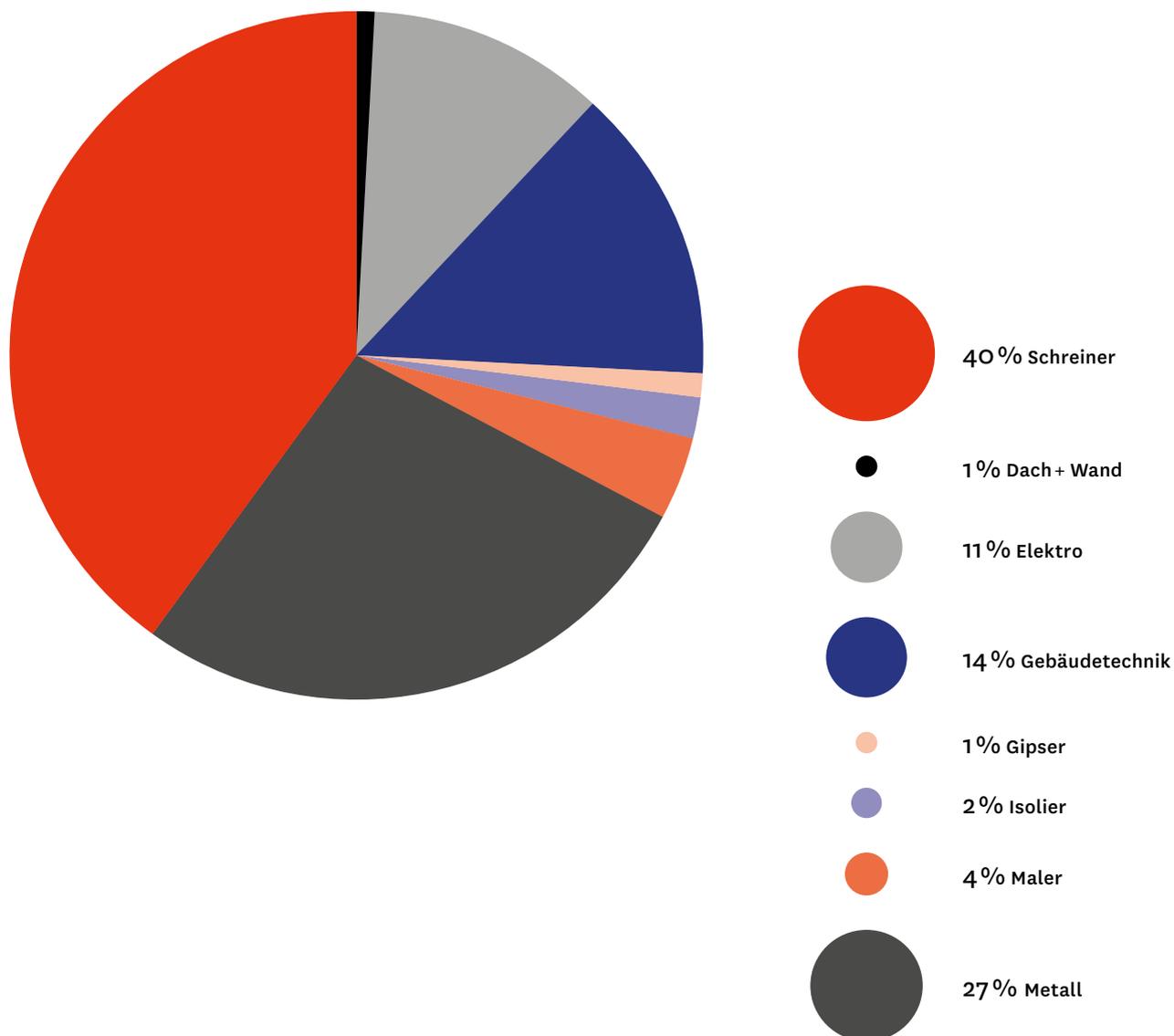
]]

[]

→ Kontrollschwerpunkte

Die Kontrollschwerpunkte ergaben sich einerseits aus der oben ausgeführten Arbeitsmarktanalyse sowie der daraus abgeleiteten Kontrollstrategie und andererseits aus den Entsendemeldungen. Wie untenstehender Grafik entnommen werden kann, entfielen **40% der Entsendemeldungen auf das Schreinergerwerbe**, **27% auf die Metallbaubranche** und **14% auf die Gebäudetechnikbranche**. Entsprechend dieser Entsendemeldungen wurden im Entsendebereich die Kontrollschwerpunkte gesetzt.

Verteilung auf Branchen 2018



→ **Quantitative Kontrollziele**

Leistungsvereinbarung Kanton

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht in Ziff. 2.2.2 vor, dass die AMKB pro Jahr mindestens 450 Betriebskontrollen bezüglich Einhaltung der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge im Baunebengewerbe abschliesst. Eine Betriebskontrolle betrifft alle Mitarbeitende einer inländischen oder ausländischen Firma, die zum Kontrollzeitpunkt auf einer Baustelle angetroffen werden. Ebenfalls als Betriebskontrollen gelten die Kontrolle von ausländischen Selbständigerwerbenden, sowie die baustellenspezifischen Kontrollen gemäss §5 und 6 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht vor, dass mindestens 10 Prozent der GAV-Kontrollen bei inländischen Betrieben vorgenommen werden sollen und mindestens 10 Prozent der GAV-Kontrollen bei öffentlichen Vergaben.

Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen

Die AMKB hat im Berichtsjahr mit folgenden Paritätischen Kommissionen weitere Zusammenarbeitsvereinbarungen bzw. Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

- Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK;
- Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau (SPBH);
- Paritätische Kommission Marmor und Granit;
- Paritätische Berufskommission für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme;
- Paritätische Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau (PBK).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der ZPK sieht vor, dass die AMKB mit der operativen Durchführung aller GAV-Kontrollen in allen Geltungsbereichen des «Gesamtarbeitsvertrag für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn» erfassten Branchen beauftragt wird. Dies beinhaltet die Kontrollplanung unter Berücksichtigung der von der ZPK beschlossenen, risikobasierten Kontrollstrategie, die Durchführung der Baustellenkontrollen, die Erstellung der Kontrollberichte sowie die Vorbereitung zuhanden der ZPK. Ausserdem wurde die ZPK mit Schreiben der TPK (kantonale Tripartite Kommission flankierende Massnahmen) vom 29. Mai 2018 dazu ermächtigt, im Maler-, Gipser- und Dach- und Wandgewerbe die Kontrollen auf Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen durchzuführen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Allgemeinverbindlicherklärung dieser Branchen-GAV per Ende 2017 ausgelaufen ist und bis dato noch nicht verlängert wurde. Die ZPK hat wiederum die AMKB mit der Durchführung dieser Kontrollen beauftragt. Diese Ermächtigung sieht vor, dass durch die TPK höchstens 100 Kontrollen entschädigt werden.

Gestützt auf den GAV Ausbau sind folgende Kontrollen durchzuführen:

GAV	AG	SE
Metallbau BL	60	20
Elektriker BL	50	20
Schreiner BL	150	115
Gebäudetechnik BL	85	25
Total BL	415	210
Gebäudetechnik BS	56	25
Metallbau BS (ohne BSK)	60	20
Total Kontingent	531	255

AG = Arbeitgebende | SE = Selbständigerwerbende | BSK = Baustellenkontrolle

Die Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau sieht vor, dass die Anzahl der Kontrollen abhängig von der Anzahl der Entsendemeldungen festgelegt wird, jedoch pro Kalenderjahr zwischen 70 und 100 Kontrollen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft umfassen sollte.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Kommission Marmor und Granit sieht vor, dass im Kanton Basel-Landschaft jährlich 10 Entsendebetriebe, 3 Selbständigerwerbende und 5 Schweizer Betriebe zu kontrollieren sind.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Kommission für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme sieht vor, dass im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt jährlich 4 Entsendebetriebe, 3 Selbständigerwerbende und 5 Schweizer Betriebe zu kontrollieren sind.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau sieht vor, dass im Kanton Basel-Landschaft 2 Schweizer Betriebe und 2 Entsendebetriebe zu kontrollieren sind.

→ Qualitative Kontrollziele

2.3

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht in Ziff. 2.2.2 vor, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle beim Arbeitgeber, ein Soll/Ist-Vergleich, durchzuführen und zu dokumentieren ist. Darüber hinaus ist der Musterprozess der SECO massgebend.

Die Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau sieht vor, dass Kontrollen auf Baustellen in den Kan-

tonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchzuführen und zu rapportieren sind und bei den Arbeitgebern der gemeldeten bzw. auf der Baustelle angetroffenen Mitarbeitenden die für die abschliessende Beurteilung erforderlichen Unterlagen einzufordern sind.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission Decken- und Innenausbau-systeme sieht vor, dass eine Kontrolle vor Ort durchzuführen, ein Baustellenrapport zu erstellen und bei Verdacht auf Verstoss im Rahmen des Meldeverfahrens eine Meldung an die zuständige kantonale Stelle vorzunehmen ist. Bei der Kontrolle der Selbständigerwerbenden ist zusätzlich die Dokumentationspflicht zu kontrollieren und bei einem Verstoss Meldung an die zuständige kantonale Stelle zu erstatten und Fragebogen zur Überprüfung der Selbständigkeit auszufüllen.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Kommission Marmor und Granit sieht vor, dass eine Kontrolle vor Ort durchzuführen, ein Baustellenrapport zu erstellen und bei Verdacht auf Verstoss im Rahmen des Meldeverfahrens eine Meldung an die zuständige kantonale Stelle vorzunehmen ist. Bei der Kontrolle der Selbständigerwerbenden ist zusätzlich die Dokumentationspflicht zu kontrollieren und bei einem Verstoss Meldung an die zuständige kantonale Stelle zu erstatten und Fragebogen zur Überprüfung der Selbständigkeit auszufüllen.

Die Leistungsvereinbarung mit der Paritätischen Berufskommission für den Schweizerischen Gerüstbau (PBK) sieht vor, dass Kontrollen auf Baustellen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durchzuführen und zu rapportieren sind und bei den Arbeitgebern der gemeldeten bzw. auf der Baustelle angetroffenen Mitarbeitenden die für die abschliessende Beurteilung erforderlichen Unterlagen einzufordern sind. Danach ist ein internationaler Lohnvergleich gemäss Weisung des SECO zu erstellen und dieser, inklusive der Dokumente an die PBK weiterzuleiten.

Wo gemäss Leistungsvereinbarung verlangt, wurden im Nachgang zur Kontrolle betreffend die vor Ort kontrollierten oder in der Entsendemeldung gemeldeten Personen vom Arbeitgeber weitere Unterlagen bezüglich des Einsatzes in der Schweiz einverlangt.

Dies waren insbesondere:

- Arbeitsverträge;
- Lohnabrechnungen;
- Arbeitsrapporte;
- Nachweise betreffend Spesenzahlungen.

Fallspezifisch, insbesondere bei der Kontrolle von Schweizer Firmen, wurden auch weitere Unterlagen eingefordert.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen wurde bei Entsendebetrieben die Gleichwertigkeitsprüfung (Vergleich der ausbezahlten Löhne und Spe-

sen mit den gemäss GAV geschuldeten Löhnen und Spesen) gemäss der Weisung des SECO und aufgrund des Kontrollreglements der ZPK durchgeführt. Bei Schweizer Betrieben wurde eine Lohnbuchkontrolle gemäss dem Kontrollreglement der ZPK und anhand eines für die AMKB entwickelten Excel-Tools durchgeführt. Wurde ein Verstoss gegen die verbindlichen Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt, wurde der kontrollierten Firma die Möglichkeit gegeben, zu den Feststellungen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wurde schriftlich gewürdigt und mit einem Entscheidentwurf zu Handen der Paritätischen Kommission abgeschlossen.

Wenn bei ausländischen selbständig erwerbstätigen Dienstleistungserbringern aufgrund der Kontrolle vor Ort nicht abschliessend geklärt werden konnte, ob eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt, wurden vom selbständigen Dienstleistungserbringer weitere Unterlagen gemäss Weisung des SECO eingefordert. Das Ergebnis der Kontrolle wurde schriftlich festgehalten und mit einem Entscheidentwurf zu Handen der Paritätischen Kommission abgeschlossen.

Um die Firmen administrativ zu entlasten, wurden sie bei gleichzeitiger Durchführung einer Schwarzarbeitskontrolle und einer Lohnbuchkontrolle oder Submissionskontrolle sogenannten «kombiniert» aufgefordert. Dies bedeutet, dass die Firmen aufgefordert wurden, sowohl Unterlagen für die Durchführung einer Schwarzarbeitskontrolle als auch Unterlagen für die Durchführung einer Lohnbuchkontrolle oder einer Submissionskontrolle einzureichen.

→ **Kontrolltätigkeit**

GAV Ausbaugewerbe

2.4

Im Vergleich zum Vorjahr ist feststellbar, dass die Entsendemeldungen prozentual insbesondere im Bereich der Gebäudetechnikbranche extrem zurückgegangen sind. Waren es im Jahr 2017 noch 23% Entsendemeldungen in der Gebäudetechnikbranche so sind es im Jahr 2018 nur noch 14%. Dafür haben die Entsendemeldungen in der Elektrobranche und im Schreinergerwerb zugenommen. Aufgrund der uns vorliegenden Daten kann festgestellt werden, dass die Entsendemeldungen im Vergleich zum Jahr 2017 um fast 50% zurückgegangen sind. Dies erscheint wenig plausibel.

Im Jahr 2018 hat die AMKB im Bereich des GAV Ausbau insgesamt 662 Kontrollen abgeschlossen. Hiervon entfielen auf den Kanton Basel-Landschaft 506 Kontrollen von Entsendebetrieben und ausländischen selbständigen Dienstleistungserbringern, 48 Kontrollen von Schweizer Betrieben, wovon rund ein Drittel Verbandsfirmen waren und 45 Submissionskontrollen (öffentliche Beschaffungen). In den hiervor ausgewiesenen Zahlen sind die Kontrollen, welche für die TPK in den Branchen Maler, Gipser und Dach und Wand gemacht wurden, ebenfalls enthalten.

Insgesamt wurden somit im Jahr 2018 im Kanton Basel-Landschaft 599 GAV-Kontrollen abgeschlossen. Die gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vorgegebene Mindestanzahl von 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen wurde damit deutlich übertroffen.

Von den kontrollierten Betrieben ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton anzustreben, dass 10% ein inländisches Domizil aufweisen und 10% der Kontrollen im Zusammenhang mit Vergabeaufträgen von Kanton und Gemeinden (Submissionskontrollen) stehen. Diese Richtwerte wurden im Jahr 2018 erreicht.

Auf den Kanton Basel-Stadt entfielen im Berichtsjahr 63 Kontrollen von Entsendebetrieben und ausländischen selbständigen Dienstleistungserbringern.

Weitere GAV

Bei den weiteren GAV wurden die Ziele nur teilweise erreicht. Im Bereich Marmor und Granit hat die AMKB im Jahr 2018 5 Entsendebetriebe und eine Schweizer Firma kontrolliert.

Im Bereich Decken- und Innenausbau hat die AMKB im Jahr 2018 einen Entsendebetrieb, 5 selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer und einen Schweizer Betrieb kontrolliert.

Im Bereich Gerüstbau wurde kein Entsendebetrieb kontrolliert und die im Kanton Basel-Landschaft ansässige Firma wurde 2-mal kontrolliert.

Im Bereich des Holzbaus wurden 17 Entsendefirmen und 3 selbständigerwerbende Dienstleistungserbringer kontrolliert.

Ausserdem hat die AMKB im Berichtsjahr im Auftrag der PK Reinigung Lohnbuchkontrollen durchgeführt und im Auftrag der Regionalen Paritätischen Kommission für das Bauhauptgewerbe sowohl Baustellenkontrollen als auch Lohnbuchkontrollen.

→ Verstossquote

2.5

Bei den kontrollierten Entsendebetrieben lag die festgestellte Verstossquote bei 15.2%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verstossquote jedoch um rund 4% zurückgegangen, was zeigt, dass die Kontrollen ganz klar immer noch ihre Wirkung zeigen, da die Verstossquote schon im Jahr zuvor rückläufig war. Knapp ein Sechstel der kontrollierten Betriebe weist jedoch immer noch ein oder mehrere Verstösse gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen auf, weshalb die Kontrollen im Entsendebereich nach wie vor unentbehrlich sind und in der gleichen Intensität durchzuführen sind.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 215 selbständige Dienstleistungserbringer kontrolliert. Bei 7 selbständigen Dienstleistungserbringern wurde für diesen Einsatz Scheinselbständigkeit festgestellt. Dies entspricht einer Verstossquote von 3.3%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine sehr erfreuliche Entwicklung. Im Vorjahr lag die Verstossquote noch bei 14%. Allerdings konnten 5 selbständige Dienstleistungserbringer nicht überprüft werden, da sie die Unterlagen nicht eingereicht haben.

Im Zusammenhang mit den 7 Scheinselbständigen wurden im Jahr 2018 sodann 3 zugewiesene Arbeitgeber kontrolliert. Bei 2 dieser 3 Arbeitgeber wurden Verstösse gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. Dies entspricht einer Verstossquote von zwei Drittel.

Die vorstehende Quote zeigt, dass wenn Scheinselbständigkeit festgestellt wird, dies meist mit Verstössen gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen einhergeht. Ein grosses Risiko für Scheinselbständigkeit bilden immer noch sogenannte Auftragsketten (mehrere selbständige Erwerbstätige melden sich für das gleiche Projekt bzw. Objekt an), weshalb auf solche Konstellationen bei den Kontrollen immer noch ein grosses Augenmerk zu richten ist.

Bei den kontrollierten Betrieben mit Domizil im Inland lag die Verstossquote im Jahr 2018 mit 18 von 48 kontrollierten Betrieben bei 37.5%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine erfreuliche Entwicklung, ist die Verstossquote doch um fast 30% niedriger als im Vorjahr. Dennoch haben immer noch mehr als ein Drittel der kontrollierten Schweizer Betriebe einen Verstoss, obwohl diese Firmen die GAV-Bestimmungen kennen sollten, da sie diesen ja teilweise schon seit Jahren unterstehen. Diese Quote ist jedoch insofern wieder zu relativieren, als die Kontrollen von Schweizer Betrieben oft aufgrund von Verdachtsmeldungen durchgeführt werden und in der Regel das gesamte GAV-unterstellte Personal über einen längeren Zeitraum kontrolliert wird.

Bei den Submissionskontrollen zeigt sich die Bilanz nicht mehr so erfreulich wie letztes Jahr. Letztes Jahr wurde bei 42 kontrollierten Betrieben lediglich bei einem Betrieb eine Verfehlung festgestellt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 45 Betriebe kontrolliert und es wurden bei 7 Betrieben Verfehlungen festgestellt. Dies entspricht einer Verstossquote von 15.5%. Diese Zahl zeigt, dass die Kontrollen bei öffentlichen Ausschreibungen genauso wichtig sind, obwohl dort die Selektion grundsätzlich strenger ist als bei anderen Bauvorhaben.

ZUSAMMENFASSEND kann festgehalten werden, dass die Kontrollen offensichtlich Wirkung zeigen, da in fast allen Bereichen die Verstossquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

→ **Auferlegte Konventionalstrafen und Kontrollkosten** _____ 2.6

Insgesamt wurden im Rahmen der im Jahr 2018 abgeschlossenen Kontrollen durch die Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Konventionalstrafen in der Höhe von CHF 219'038.00 und Kontrollkosten der AMKB in Höhe von CHF 100'043.50 auferlegt. Mit dem Betrag von CHF 114'352.29 bei den Konventionalstrafen liegt der in diesem Zusammenhang in der Buchhaltung ausgewiesene Wert tiefer. Bei den Kontrollkosten betragen die Einnahmen CHF 67'479.70. Auch dieser in der Buchhaltung ausgewiesene Wert ist tiefer als der in Rechnung gestellte. Der Grund dafür liegt darin, dass in der Buchhaltung, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, ausschliesslich vereinnahmte Beträge verbucht werden.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die in zahlreichen Branchen obligatorische GAV-Kautionspflicht ein wesentliches und wirkungsvolles Instrument ist, um solche Zahlungen überhaupt einbringen zu können und somit dem Lohnschutz den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Es gibt aber immer noch einige Branchen, welche diese obligatorische GAV-Kautionspflicht nicht eingeführt haben. Und es gibt auch immer wieder Fälle, in denen ein Entsendebetrieb der GAV-Kautionspflicht nicht nachkommt und somit dieses Instrument nicht zur Verfügung steht.

→ **Meldungen an die Behörden** _____ 2.7

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 81 Meldungen ans KIGA erstattet. Davon betrafen 12 Meldungen Meldeverstösse, 48 Meldungen wegen Verstössen gegen die Lohnbedingungen und 30 Meldungen wegen Verstössen gegen die Arbeitsbedingungen. Die Summe der Meldungen insgesamt liegt höher als die ausgewiesenen Meldungen ans KIGA, da ein Betrieb auch Verstösse in mehreren Bereichen haben kann.

Ans Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA BS) wurden insgesamt 20 Meldungen erstattet. Davon betrafen 14 Meldungen Verstösse gegen die Lohnbedingungen und 10 Meldungen Verstösse gegen die Arbeitsbedingungen.

→ **Rechtsdurchsetzung und Berichterstattung über Gerichtsverfahren** _____ 2.8

Im Auftrag der Zentralen Paritätischen Kommission, ZPK übernahm die AMKB im Berichtsjahr ebenfalls die Rechtsdurchsetzung und die Durchführung von Gerichtsverfahren, um die durch die ZPK auferlegten Kontrollkosten und Konventionalstrafen erhältlich zu machen. Ausserdem wurde bei Betrieben mit Domizil in der Schweiz, wenn sie auch nach wiederholter Mahnung keine Unterlagen eingereicht haben, ein Verfahren auf Rechtsschutz in klaren Fällen eingeleitet um die Herausgabe der Unterlagen gerichtlich zu verlangen. Die im Berichtsjahr unternommenen Massnahmen zeigen folgende Ergebnisse:

Eingeleitete Betreibungsverfahren	4
Gestellte Fortsetzungsbegehren	2
Abgeschlossene Abzahlungsvereinbarungen	2
Eingeleitete Gerichtsverfahren	4
Abgeschlossene Vergleiche	1

Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Akzeptanz der ZPK-Entscheidung sowohl im Inland als auch im Ausland hoch ist und somit ein Grossteil der in Rechnung gestellten Kosten beglichen werden und in den meisten Fällen die geforderten Unterlagen eingereicht werden. Dies zeigen auch die oben unter Ziff. 2.6 ausgewiesenen Zahlen auf, wenn man die effektiven Zahlungseingänge im Jahr 2018 mit den Konventionalstrafen und Kontrollkosten der insgesamt im Berichtsjahr abgeschlossenen Kontrollen vergleicht und dabei berücksichtigt, dass diese Zahl nur bedingt periodengerecht ausgewiesen werden kann. ●

Kontrolle Schwarzarbeit

]

]

]

]

[

]

[

]

[

]

[

[

]

[

[

3

]

[

]

[

]

[

→ **Quantitative Kontrollziele**

3.1

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton schreibt in Ziff. 2.2.1 vor, dass pro Kalenderjahr mindestens 450 Betriebskontrollen gemäss GSA abzuschliessen sind. Eine Betriebskontrolle umfasst die Mitarbeitenden einer Firma, die zum Kontrollzeitpunkt auf einer Baustelle angetroffen werden.

→ **Qualitative Kontrollziele**

3.2

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton schreibt in Ziff. 2.2.1 weiter vor, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle – ein sogenannter Soll/Ist-Vergleich – durchzuführen und zu dokumentieren ist, indem beim Arbeitgeber die dazu notwendigen Unterlagen eingefordert werden. Bei Betriebs- und Personenkontrollen sind grundsätzlich stets die Kontrollgegenstände Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht zu überprüfen. Darüber hinaus sind die Erläuterungen des SECO zu dessen Berichterstattungsformular massgebend. Observationen von Betrieben bzw. Personen zählen nicht als Kontrollen.

Um die qualitativen Vorgaben gemäss Leistungsvereinbarung zu erfüllen, hat die AMKB konsequent von jedem vor Ort kontrollierten Betrieb Unterlagen eingefordert, welche die Erfüllung der Melde- und Bewilligungspflichten im Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht belegen. Die ausländerrechtlichen Fragen wurden in der Regel direkt vor Ort auf der Baustelle geklärt. Als relevante Belege wurden von den Unternehmen insbesondere folgende Unterlagen eingefordert:

- Lohnabrechnungen;
- AHV-Lohnmeldung vom Vorjahr; wenn nicht verfügbar, Anmeldebestätigung;
- SUVA-Lohnmeldung vom Vorjahr; wenn nicht verfügbar; Beleg über Anmeldung des Betriebs;
- BVG-Versichertenverzeichnis; wenn nicht verfügbar; Anschlussbestätigung;
- Meldung bei der Quellensteuer (wenn quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt);
- Quellensteuer-Deklaration Lohnsumme letzte Abrechnungsperiode.

Ausserdem wurde bei jedem kontrollierten Betrieb überprüft, ob eine UID-Nummer vorliegt. Ergaben sich aufgrund der Kontrolle vor Ort weitere Verdachtsmomente, wie beispielsweise, dass ein kontrollierter Arbeitnehmer Leistungen der IV bezieht, wurden von der Unternehmung weitere spezifische Unterlagen betreffend diesem Verdacht eingefordert.

Aufgrund der vielen Rückfragen von kontrollierten Arbeitgebern bezüglich des Grundes der Kontrolle, wurde die Aufforderung zur Einreichung der Unterlagen dahingehend angepasst, dass erwähnt wird, dass es sich um eine Stichprobenkontrolle handelt. Dies hat die Rückfragen um einiges minimiert.

Wurden auch nach wiederholter Aufforderung von den kontrollierten Firmen keine Unterlagen eingereicht, wurde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht eingereicht. Dies hatte in einigen Fällen zur Folge, dass die Unterlagen doch noch eingereicht wurden, damit trotzdem ein Soll/Ist-Vergleich durchgeführt und die Kontrolle gemäss der Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden konnte.

→ Kontrolltätigkeit

3.3

Die AMKB konnte im Jahr 2018 dank der sehr guten Arbeit des gesamten Teams der AMKB 452 Betriebskontrollen gemäss GSA abschliessen. Somit wurde das Soll gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton um 2 Betriebskontrollen oder 0,5% übertroffen.

Eine abgeschlossene Betriebskontrolle setzt voraus, dass eine schriftliche Verifikation der Feststellungen auf der Baustelle beim Arbeitgeber stattgefunden hat und dass dieser Vergleich in einem Kontrollprotokoll festgehalten wird. Ergibt sich aufgrund der Kontrolle kein Verdacht, ist der Fall mit der Erstellung und Unterzeichnung des Kontrollprotokolls abgeschlossen. Ergibt sich aufgrund der Kontrolle ein Verdacht, wird dieser im Kontrollprotokoll festgehalten und die betroffene Spezialbehörde wird mit dem Kontrollprotokoll und den notwendigen Unterlagen informiert. Mit dem Erstellen, Unterzeichnen und Weiterleiten des Kontrollprotokolls an die Spezialbehörde ist die Kontrolle für die AMKB abgeschlossen. Die Spezialbehörden haben nun die Detailprüfung durchzuführen und diese an die AMKB zurück zu melden. Im Rahmen der im Jahr 2018 452 abgeschlossenen Betriebskontrollen wurden 602 Arbeitsverhältnisse untersucht. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Kontrollen (Abgeschlossen)	TOTAL 2017	TOTAL 2018
Baustellenkontrollen	648	765
Betriebskontrollen	448	452
Personenkontrollen	640	602
Verdachtsmeldungen an Spezialbehörden (nur Betriebskontrollen)		
KIGA (zur Sanktionierung)	22	21
Arbeitsrecht	5	3
Sozialversicherungen (AHV/BVG/IV/UVG)	33	25
Sozialhilfe	3	1
Ausländerrecht	17	17
Steuerrecht (ohne MwSt.)	47	18
Nichteinreichen Unterlagen (Erstellung Strafanzeige)	31	33

Insgesamt wurden 64 Betriebe wegen vermuteter Verstöße an die Spezialbehörden weitergemeldet. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass ein Betrieb auch Verstöße in mehreren Bereichen aufweisen kann. Von 452 untersuchten Betrieben erwiesen sich 388 Betriebe als verdachtslos, wogegen in 64 Fällen oder in rund 13,72% ein oder mehrere Verstöße gegen Melde- und Bewilligungspflichten festgestellt wurden. Bei 33 Betrieben musste aufgrund von Nichteinreichen der Unterlagen eine Strafanzeige eingereicht werden.

Um 452 abgeschlossene Betriebskontrollen zu erreichen, waren 765 Baustellenkontrollen erforderlich. Dies bedeutet, dass zur Generierung der im Jahr 2018 452 abgeschlossenen Betriebskontrollen pro Kontrolle im Durchschnitt 1,7 Baustellenbesuche notwendig waren. Dies sind durchschnittlich rund 0,25 Baustellenbesuche mehr als im Jahr 2017.

Aufschlussreich ist ebenfalls das Verhältnis zwischen durchgeführten und abgeschlossenen Kontrollen. Um 452 Betriebskontrollen abschliessen zu können, wurden im Jahr 2018 insgesamt 684 Betriebskontrollen durchgeführt. Um per Ende Jahr ein Resultat von 452 abgeschlossenen Betriebskontrollen erzielen zu können, bedurfte es somit einer Fallreserve von weiteren rund 51%, was natürlich ebenfalls mit einem entsprechenden Kontrollaufwand verbunden war. Die 232 im Jahr 2018 durchgeführten, jedoch nicht abgeschlossenen Kontrollen teilen sich zum einen auf in solche, die sich nach erfolgtem Soll/Ist-Vergleich im Folgejahr unter Verfassung des entsprechenden Kontrollprotokolls in abgeschlossene Kontrollen verarbeiten lassen. Zum anderen gab es Kontrollen, bei welchen auch bei mehrfachen Baustellenkontrollen keine Arbeitnehmenden angetroffen werden konnten. Diese werden in der Folge eingestellt.

→ **Meldefluss**

3.4

Die AMKB ist für Ihre Tätigkeit einerseits auf Meldungen von Drittstellen angewiesen, andererseits aber auch auf Rückmeldungen der Spezialbehörden (beispielsweise Ausgleichskassen), wenn sie diesen einen Verdacht gemeldet hat. Hat sich der ursprüngliche Verdacht, welcher an die Spezialbehörde gemeldet wurde, durch die Untersuchungen der Behörde erhärtet, so wird dieser durch die AMKB an das KIGA zur Sanktionierung weitergeleitet. Das KIGA wiederum erstattet der AMKB Rückmeldung über auferlegte Sanktionen. Im Einzelnen ergibt sich hier folgendes Bild: (siehe Seite 28)

Verdachtsmeldungen von	TOTAL 2017	TOTAL 2018
KIGA/ Behörden	10	13
Dritten	13	33
Rückmeldungen (Ergebnis Verdachtsprüfung durch Spezialbehörde)		
KIGA (Sanktionierungsergebnis)	8	15
Ergebnis Arbeitsrecht	1	0
Ergebnisse AHV / BVG / UVG	13	14
Ergebnis Sozialhilfe	1	2
Ergebnis Ausländerrecht (Personen & Betriebsergebnisse)	11	40
Ergebnis Steuerrecht (ohne MwSt.)	18	12
Nichteinreichen Unterlagen (Sanktionierungsergebnis)	5	40

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die AMKB von insgesamt 64 gemeldeten vermuteten Verstössen in 68 Fällen eine Rückmeldung erhalten hat. Der Grund, weshalb diese Zahl höher ist als die gemeldeten vermuteten Verstösse, liegt darin, dass die Zahlen nicht periodengerecht ausgewiesen werden können, sondern für das betreffende Kalenderjahr gelten.

An das KIGA wurden insgesamt 21 Fälle zur Sanktionierung weitergeleitet und es erfolgte in 15 Fällen eine Rückmeldung durch das KIGA. Auch diese Zahlen können nicht periodengerecht ausgewiesen werden, sondern gelten jeweils für das Kalenderjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei 41 Betrieben weniger ein vermuteter Verstoss festgestellt. Diese positive Entwicklung nehmen wir zur Kenntnis und sehen dies als Bestätigung dafür, dass wir mit unseren Kontrollen auf dem richtigen Weg sind. Erfreulich ist die Entwicklung der Rückmeldungen des KIGA über die Sanktionierungsergebnisse. Lagen diese im Jahr 2017 noch bei 8 Rückmeldungen sind sie im Jahr 2018 um fast das Doppelte, auf 15 Rückmeldungen gestiegen.

Es kann insgesamt festgestellt werden, dass die Rückmeldungen der Spezialbehörden in fast allen Bereichen gestiegen sind. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass immer mehr Behörden Kenntnis von den Tätigkeiten der AMKB haben und ein Bewusstsein dafür entstanden ist, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung eine Verbundsaufgabe ist und die AMKB für die Spezialbehörden diese Fälle aufgreift und sie ihnen zur Sanktionierung weiterleitet.

→ Weitergeleitete Kosten

3-5

Teilt eine Spezialbehörde der AMKB mit (Rückmeldung gemäss vorstehendem Absatz), dass sich aufgrund ihrer eigenen Untersuchungen eine von der AMKB vermutete Verletzung von Melde- und Bewilligungspflichten erhärtet hat, so hat die AMKB die Pflicht, ihre eigenen Untersuchungsaufwendungen dem KIGA zwecks Weiterverrechnung an die betroffene Unternehmung mitzuteilen. Da die AMKB bekanntlich für ihre Kontrolltätigkeit durch den Kanton pauschal entschädigt wird, kommt die allfällige Kostenauflegung an die Betroffenen durch das KIGA sodann vollumfänglich dem Kanton zugute.

Im Jahr 2018 wurden seitens der AMKB dem KIGA Aufwendungen in der Höhe von insgesamt CHF 43'395.00 zur Weiterverrechnung gemeldet. Gemäss Rückmeldungen des Kantons wurden im gleichen Zeitraum davon Betroffenen auch tatsächlich CHF 5'050.00 auferlegt. Es ist zu beachten, dass diese Werte nur in einem engeren Sinne periodengerecht ausgewiesen werden können. Weil es sich zwar um diejenigen Beträge handelt, welche im Berichtsjahr dem KIGA gemeldet und umgekehrt vom KIGA der AMKB als verfügt mitgeteilt wurden. Die Rückmeldungen des KIGA stehen jedoch sachlich nur bedingt mit den Meldungen der AMKB im Berichtsjahr im Zusammenhang, da einerseits – je nach Ergebnis und Verarbeitungskapazität der Spezialbehörden – Kosten von Fällen aus dem Vorjahr oder auch mehreren Vorjahren mitgeteilt werden und andererseits das KIGA möglicherweise Kosten in Fällen aus Vorjahren erst im Berichtsjahr oder zu einem noch späteren Zeitpunkt auferlegen kann.

→ Erstattung von Strafanzeigen

3-6

Zur Tätigkeit der AMKB gehört auch das Stellen von Strafanzeigen, was aufgrund des darin verlangten Detaillierungsgrades einen nicht unerheblichen Zeitaufwand darstellt. Darunter fallen einerseits – gestützt auf Art. 18 BGSA – Strafanzeigen wegen Nichteinreichens der Unterlagen seitens der kontrollierten Arbeitgeber und andererseits Strafanzeigen wegen Verletzung des Ausländerrechts.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 Strafanzeigen gestützt auf Art. 18 BGSA wegen Nichteinreichens der Unterlagen gestellt. Das KIGA hat bezüglich der Registrierung dieser Fälle eine Praxisänderung vorgenommen, welche die AMKB im Jahr 2019 ebenfalls vornehmen wird. Diese Praxisänderung sieht vor, dass als zählbare Kontrolle gemäss Leistungsvereinbarung ebenfalls zählt, wenn ein rechtskräftiger Strafbefehl der Staatsanwaltschaft wegen Nichteinreichens der Unterlagen vorliegt und mindestens ein weiterer Kontrollgegenstand (Ausländerrecht, Sozialversicherungsrecht, etc.) überprüft wurde.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17 Strafanzeigen wegen Verletzung des Ausländerrechts gestützt auf das AuG¹, die VZAE², das FZA³ mit der EU und die VEP⁴ gestellt. Die AMKB ist nach wie vor der Auffassung, dass dies grundsätzlich nicht die Aufgabe der AMKB ist, sondern die Aufgabe der Ausländerbehörden. Das KIGA stellt sodann auch die Anzeigen bei Verstößen von Drittstaatsangehörigen gegen das AuG. Für die restlichen ausländerrechtlichen Strafanzeigen sehen sich die Ausländerbehörden jedoch als unzuständig an, weshalb die AMKB diese im Interesse der Sache weiterhin stellt.

Immerhin konnte mit dem KIGA und der Polizei im letzten Jahr eine Einigung darüber erzielt werden, wie die Rollenverteilung und das Vorgehen bei der Kontrolle von einem Drittstaatsangehörigen ohne Bewilligung und ohne Ausweis ist. ●

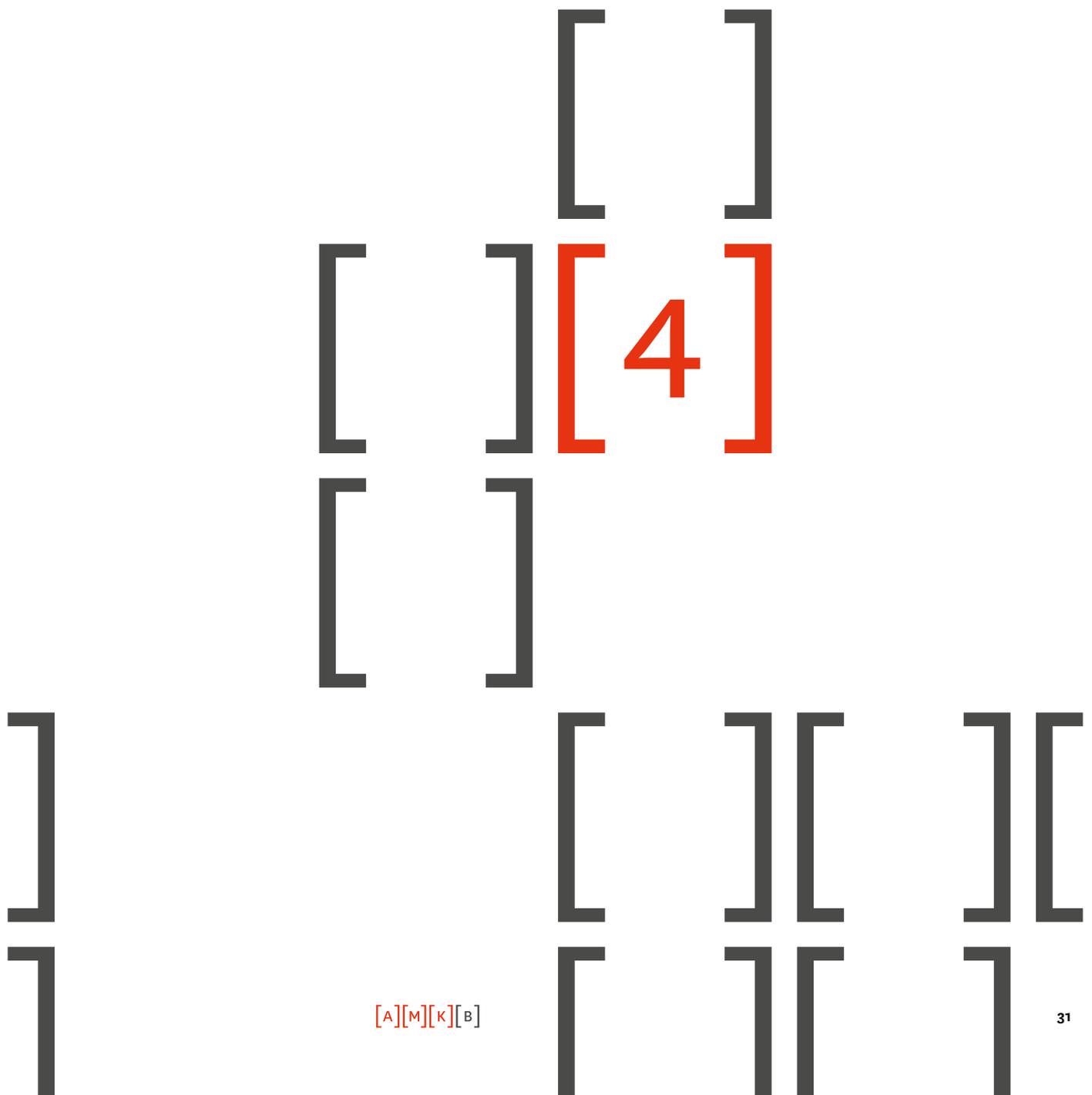
¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) SR 142.20.

² Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) SR 142.201.

³ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit SR O.142.112.681.

⁴ Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP) SR 142.203

Finanzielle Berichterstattung gegenüber Kanton Basel-Landschaft (Spartenrechnung)



→ Aufbau der Spartenrechnung

Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) ist das Vollzugsorgan des GAV Ausbaugewerbe und gleichzeitig Mitglied der AMKB. Im Sinne der Transparenz wurde eine konsolidierte Darstellung der Jahresrechnungen der AMKB und der ZPK erstellt. Somit werden die finanziellen Flüsse gut und nachvollziehbar dargestellt.

In der Leistungsvereinbarung der AMKB mit dem Kanton Baselland wurde festgelegt, dass die AMKB im Rahmen einer Spartenrechnung die Kosten gemäss den verschiedenen Tätigkeiten ausweist:

1. Tätigkeit Kontrolle Schwarzarbeit (kantonales Gesetz GSA);
2. Tätigkeit Kontrolle GAV-Einhaltung/ Entsendegesetz (kantonales Gesetz AMAG);
3. Prävention und Arbeitsmarktanalyse (kantonales Gesetz AMAG);
4. Nicht vom Kanton mitfinanzierte Aktivitäten;
5. Gemeinkosten.

Anmerkung: Durch die «Konsolidierung» der Vereinsrechnungen der AMKB und der ZPK werden die Mittelflüsse transparenter. Auf der anderen Seite müssen die Geldflüsse zwischen den beiden Vereinen (Ertrag Konto 3500 und 8500 sowie Aufwand Konto 4100 und 8600) in der Spalte «Total 2018» neutralisiert (konsolidiert) werden, um den Umsatz nicht künstlich aufzublasen.

Für die Sparten **1.** GSA, **2.** AMAG und **3.** Prävention & Analyse leistet der Kanton Baselland gestützt auf die beiden kantonalen Gesetze zur Schwarzarbeit (GSA) und Arbeitsmarkt (AMAG) finanzielle Beiträge. Anhand der Spartenrechnung kann die AMKB Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel pro Kontrollgebiet ablegen.

Aufteilung Einnahmen und Ausgaben auf die Sparten

Die Zuordnung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach den folgenden, von der Revisionsgesellschaft geprüften Regeln:

- Alle Erträge können gemäss dem damit verbundenen Kontrollauftrag direkt der entsprechenden Sparte zugewiesen werden.
- Die Leistungsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen Gebäudetechnik, Metall und Isolation umfassen als Kontrollgebiet die Nordwestschweiz, weshalb die Einnahmen je zur Hälfte der Sparte **2** (AMAG) und **4** (nicht vom Kanton finanziert) zugewiesen werden.
- Vom Kantonsbeitrag gemäss dem kantonalen Arbeitsmarktgesetz AMAG wurde im Jahr 2018 ein Betrag von 200'000 CHF der Sparte Prävention und Analyse zugeordnet.
- Auch bei den Ausgaben werden zuerst die direkt einem Kontrollauftrag zuweisbaren Kosten (z.B. Inkassokosten, Gerichtskosten) der entsprechenden Sparte zugeordnet.

Anhang Leistungsvereinbarung

	ERFOLGSRECHNUNGEN			Leistungsvereinbarung Kanton			Anderes	Gemeinkosten
	AMKB 2018	ZPK 2018	Total 2018 konsolidiert	Kontrolle GSA	Kontrolle AMAG	Prävention & Analyse	nicht Kanton finanziert	
	1.	2.	3.	4.	5.			
Spartenrechnung 2018								
Betriebsertrag	1'919'960.00	1'513'271.35	2'242'694.99	450'000.00	1'253'556.275	200'000.00	339'138.72	0.00
Vollzugskosten Ausbaugewerbe (laufendes Jahr)	(0.00)	(514'765.50)	(514'765.50)	(0.00)	(514'765.50)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Vollzugskosten Ausbaugewerbe (Vorjahre)		(67'011.90)	(67'011.90)		(67'011.90)			
Ausbaugewerbe ausserkantonal	(0.00)	(29'117.80)	(29'117.80)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(29'117.80)	(0.00)
Erträge aus Kontrollen	(0.00)	(199'877.79)	(199'877.79)	(0.00)	(158'664.30)	(0.00)	(41'213.49)	(0.00)
Leistungsvereinbarungen PK/TPK	(9'656.45)	(477'131.50)	(486'787.95)	(0.00)	(217'980.53)	(0.00)	(268'807.43)	(0.00)
Beitrag Kanton AMAG	(505'024.00)	(0.00)	(505'024.00)	(0.00)	(305'024.00)	(200'000.00)	(0.00)	(0.00)
3400 Kantonsbeitrag AMAG (laufendes Jahr) AMAG/P&A	514'765.50		514'765.50		314'765.50	200'000.00		
34000 Kantonsbeitrag AMAG (Vorjahre) AMAG	-9'741.50		-9'741.50		-9'741.50			
Beitrag Kanton GSA	(450'000.00)	(0.00)	(450'000.00)	(450'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ertrag aus Zusammenarbeitsvereinbarung mit ZPK bzw. AMKB	(955'279.55)	(235'256.81)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
3500 Ertrag aus ZV mit ZPK bzw. AMKB	955'279.55	235'256.81	konsolidiert					
Erlösminderungen	(0.00)	(-9'889.95)	(-9'889.95)	(0.00)	(-9'889.95)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
übriger Ertrag	302'478.05	10'747.27	163'225.32	0.00	151'747.27	0.00	11'478.05	0.00
Mitgliederbeitrag	(2'500.00)	(4'000.00)	(6'500.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(6'500.00)	(0.00)
Ertrag Kautionsverwaltung	(0.00)	(6'747.27)	(6'747.27)	(0.00)	(6'747.27)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Finanzertrag	(4'978.05)	(0.00)	(4'978.05)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(4'978.05)	(0.00)
Eintrittsgelder	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Ausserordentlicher Ertrag	(295'000.00)	(0.00)	(145'000.00)	(0.00)	(145'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
8500 a.o. Ertrag (Auflös. Rückstellung Ausfall GAV) AMAG	145'000.00	0.00	145'000.00		(145'000.00)			
8500 a.o. Ertrag (ZPK Strukturbeitrag Mindereinnahm AMAG)	150'000.00	0.00	konsolidiert					
Ertrag	2'222'438.05	1'524'018.62	2'405'920.31	450'000.00	1'405'303.55	200'000.00	350'616.77	0.00
Personalaufwand	1'078'818.20	0.00	1'078'818.20	347'703.09	287'044.66	67'650.74	190'005.10	186'414.61
Personalaufwand (gemäss Detailübersicht)	(1'019'545.60)	(0.00)	(1'019'545.60)	(309'529.49)	(248'871.06)	(67'650.74)	(190'005.10)	(203'489.21)
Beschaffung	(1'300.00)	(0.00)	(1'300.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(1'300.00)
übriger Personalaufwand	(4'628.20)	(0.00)	(4'628.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(4'628.20)
Arbeitsleistung durch Dritte (Aufgaben der Geschäftsführung)	(76'347.20)	(0.00)	(76'347.20)	(38'173.60)	(38'173.60)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Weiterverrechnung Personalkosten an Dritte	(-23'002.80)	(0.00)	(-23'002.80)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(-23'002.80)
Dienstleistungsaufwand	266'256.81	1'249'960.37	325'680.82	0.00	261'767.97	31'000.00	14'381.35	18'531.50
Drittaufträge Kontrollen	(0.00)	(11'469.60)	(11'469.60)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(11'469.60)	(0.00)
Aufwand für den Vollzug der flank. Massnahmen (FLAM)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso-ZPK)	(0.00)	(91'765.05)	(91'765.05)	(0.00)	(88'853.30)	(0.00)	(2'911.75)	(0.00)
Aufwand für Beratung/Rechstauskunft AVE an Mitglieder & Dritte	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Analysen im Baugewerbe BL	(31'000.00)	(0.00)	(31'000.00)	(0.00)	(0.00)	(31'000.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für Druck und Übersetzung	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht/Zemis-Meldungen	(0.00)	(146'403.51)	(146'403.51)	(0.00)	(146'403.51)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Aufwand aus Zusammenarbeitsvereinbarung mit ZPK bzw. AMKB	(235'256.81)	(981'790.71)	(26'511.16)	(0.00)	(26'511.16)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
4100 Aufwand aus ZV mit ZPK bzw. AMKB	235'256.81	955'279.55	konsolidiert					
4100 MWST aus Vorsteuerkürzung AMAG		26'511.16	26'511.16		26'511.16			
Sitzungsgelder, Grundpauschalen Vorstand und Spesen Mitglieder	(0.00)	(18'531.50)	(18'531.50)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(18'531.50)
Sonstiger Betriebsaufwand	878'060.82	178'995.61	907'056.43	312'323.69	262'110.83	38'768.24	90'869.12	202'984.54
Raumaufwand	(68'448.90)	(0.00)	(68'448.90)	(20'780.78)	(16'708.37)	(4'541.85)	(12'756.31)	(13'661.59)
Umbau und Umzug	(66'719.15)	(0.00)	(66'719.15)	(20'255.64)	(16'286.14)	(4'427.07)	(12'433.95)	(13'316.35)
mobile Sachanlagen	(197'383.89)	(0.00)	(197'383.89)	(79'024.20)	(44'279.84)	(10'867.64)	(30'523.04)	(32'689.17)
Fahrzeuge	(57'677.55)	(0.00)	(57'677.55)	(22'472.64)	(18'552.18)	(4'372.38)	(12'280.35)	(0.00)
Versicherungen	(2'216.20)	(2'415.00)	(4'631.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(4'631.20)
Verwaltung	(38'468.27)	(4'280.42)	(42'748.69)	(12'978.31)	(10'434.95)	(2'836.54)	(7'966.75)	(8'532.13)
Informatik	(7'583.25)	(8'599.22)	(16'182.47)	(4'912.93)	(3'950.14)	(1'073.77)	(3'015.81)	(3'229.83)
Buchführung und Revision	(43'330.05)	(12'805.52)	(56'135.57)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(56'135.57)
Rechtliche Abklärungen	(303'798.40)	(0.00)	(303'798.40)	(151'899.20)	(151'899.20)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Gründung und Aufbau	(-0.10)	(0.00)	(-0.10)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(-0.10)	(0.00)
Generalversammlung, Vorstand, Präsidium	(70'788.70)	(0.00)	(70'788.70)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(70'788.70)
Spezialsoftware	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
Werbeaufwand	(10'649.00)	(0.00)	(10'649.00)	(0.00)	(0.00)	(10'649.00)	(0.00)	(0.00)
Finanzaufwand	(10'997.56)	(895.45)	(11'893.01)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(11'893.01)	(0.00)
Ausserordentlicher Aufwand	(0.00)	(150'000.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)	(0.00)
8600 a.o. Aufwand (ZPK Strukturbeitrag Mindereinnahm AMAG)	0.00	150'000.00	konsolidiert					
Aufwand vor Umlage Gemeinkosten	2'223'135.83	1'428'955.98	2'311'555.45	660'026.78	810'923.46	137'418.98	295'255.58	407'930.66
(Aufwand vor Umlage Gemeinkosten in %)				(34.67%)	(42.60%)	(7.22%)	(15.51%)	
Ergebnis vor Umlage Gemeinkosten ("Deckungsbeitrag")	-697.78	95'062.64	94'364.86	-210'026.78	594'380.09	62'581.02	55'361.19	-407'930.66
Umlage Gemeinkosten				141'438.14	173'774.02	29'447.72	63'270.77	-407'930.66
Aufwand nach Umlage Gemeinkosten				801'464.92	984'697.48	166'866.70	358'526.34	0.00
Ergebnis	-697.78	95'062.64	94'364.86	-351'464.92	420'606.06	33'133.30	-7'909.58	0.00
			Kontrolltotal			94'364.86		

- Die direkt den Mitarbeitenden zugeordneten Personalkosten (inkl. Lohn, Sozialversicherungen, Pauschal- und Reisespesen, Aus- und Weiterbildung) werden pro Mitarbeiter/in anhand der Arbeitszeiterfassung anteilmässig den einzelnen Sparten zugeordnet. Entsprechend wird auch der Privatanteil für die Benutzung der geschäftlichen Mobiltelefone zugeordnet.

Zusammengefasst ergibt sich die folgende Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Sparten:

	Sparte	Stunden	%-Anteil	Kosten	%-Anteil
1.	Schwarzarbeit (GSA)	5'240	30.1%	309'530	30.4%
2.	GAV-Einhaltung/Entsendegesetz (AMAG)	4'494	25.9%	248'871	24.4%
3.	Prävention und Analyse	1'257	7.2%	67'651	6.6%
4.	Nicht vom Kanton mit finanzierte Aktivitäten	3'395	19.5%	190'005	18.6%
5.	Gemeinkosten	2'999	17.3%	203'489	20.0%
	TOTAL	17'385	100.0%	1'019'546	100.0%

- Die im direkten Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten (Raumaufwand, mobile Sachanlagen, IT-Arbeitsplatz, Büromaterial usw.) werden anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die einzelnen Sparten verteilt.
- Die Kosten für die Fahrzeuge werden anhand des prozentualen Anteils der Personalkosten auf die Sparten **1** (Schwarzarbeit), **2** (GAV-Einhaltung / Entsendekontrollen), **3** (Prävention & Analyse) und **4** (nicht vom Kanton mitfinanzierte Kontrollen) zugeteilt, wobei auch der Privatanteil für die Benutzung der Geschäftswagen berücksichtigt wird.
- Der Sparte 5 (Gemeinkosten) werden nebst dem im direkten Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehenden Kosten generell noch folgende Kosten zugeordnet: Versicherungen, Buchführung und Revision und Vereinsorgane (Mitgliederversammlung, Vorstand, Präsidium, Fachkommissionen).

Mit der Aufteilung auf die einzelnen Sparten wird der Deckungsbeitrag der einzelnen Sparten dargestellt, das heisst das Ergebnis vor der Umlage der Gemeinkosten.

Umlage der Gemeinkosten

In einem zweiten Schritt werden die Gemeinkosten (Sparte 5) im Verhältnis der zugeordneten Kosten der Sparten 1-4 anteilmässig umgelegt.

Daraus ergibt sich das Ergebnis der einzelnen Sparten unter Berücksichtigung der Gemeinkosten.

→ **Finanzielles Ergebnis der einzelnen Sparten** _____ 4.2

Aufgrund der Spartenrechnung kann das finanzielle Ergebnis der einzelnen Tätigkeiten kommentiert werden.

Kontrolle Schwarzarbeit (GSA)

Bei den Kontrollen der Schwarzarbeit handelt es sich um eine vom Kanton gestützt auf das kantonale Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) an die AMKB ausgelagerte Tätigkeit.

Aus der Spartenrechnung wird deutlich, dass die Tätigkeit der AMKB durch den Kanton nicht kostendeckend abgegolten wird und bereits vor der Umlage der Gemeinkosten ein Fehlbetrag von – 210'000 CHF (Vorjahr – 80'000 CHF) entsteht, wobei die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr auf die hohen Ausgaben für Rechtsverfahren zurückzuführen ist:

1 Sparte Schwarzarbeit	2018	2017
Beitrag Kanton	450'000	448'000
Betriebsaufwand	508'127	527'880
Kosten Rechtsverfahren	151'900	--
ERGEBNIS vor Umlage	210'027	79'880
Umlage Gemeinkosten	141'438	126'943
ERGEBNIS	351'465	206'823

Berücksichtigt man den Anteil der Gemeinkosten werden die Kontrollen der Schwarzarbeit aus den anderen Sparten mit 351'000 CHF «quersubventioniert». Der finanzielle Beitrag des Kantons deckt die Kosten für die Schwarzarbeit-Kontrollen nur zu 68%.

Kontrolle GAV-Einhaltung / Entsendegesetz (AMAG)

Die Kontrolle der GAV-Einhaltung umfasst die Kontrollen gemäss Entsendegesetz aber auch von Schweizer Firmen sowie Kontrollen im Zusammenhang mit der Vergabe von Arbeiten durch die öffentliche Hand im Geltungsbereich gemäss AMAG.

Die Einnahmen gingen 2018 zurück, da durch den Wegfall der Allgemeinverbindlichkeit von drei kantonalen GAV die entsprechenden Vollzugskostenbeiträge nicht mehr eingezogen werden konnten und sich damit auch

der Kantonsbeitrag reduziert hat. Für den Kanton Baselland ergibt sich folgendes Bild:

Finanzierung durch folgende Beiträge	2018	2017
Vollzugskostenbeiträge der Firmen und Arbeitnehmenden (laufendes Jahr)	514'765	666'627
Verdoppelung dieser Beiträge durch den Kanton inkl. Prävention und Analyse (laufendes Jahr)	514'765	650'000
Leistungsvereinbarungen mit Paritätischen Kommissionen	217'980	208'459
Erträgen aus Kontrolltätigkeit (Verstösse)	158'664	237'474

Der Kantonsbeitrag beträgt in diesem Bereich also gut einen Drittel (36.6%, Vorjahr 36.9%) der Einnahmen.

Gesamthaft sind die Einnahmen im Bereich Kontrolltätigkeit GAV-Einhaltung und Entsendekontrollen gegenüber dem Vorjahr um 350'000 CHF zurückgegangen. Der Grund dafür liegt beim Ausfall der Einnahmen durch den Wegfall der Vollzugskosten in drei kantonalen GAV und beim Rückgang der Erträge aus Verstössen. Auf der anderen Seite konnten aus der Schlussabrechnung 2017 noch 67'000 CHF höhere Vollzugskostenbeiträge verbucht werden.

Dieser Einnahmerückgang wurde mit zwei Massnahmen kompensiert, um einen empfindlichen Verlust bei der AMKB abzuwenden:

1. Eine Rückstellung in der Höhe von 145'000 CHF für den Ausfall von Vollzugskostenbeiträgen wurde aufgelöst;
2. Die ZPK hat der AMKB einen ausserordentlichen Strukturbeitrag in der Höhe von 150'000 CHF zugesprochen.

Prävention und Analyse (Arbeitsmarktanalyse, Beratung, Prävention)

Im Jahr 2018 wurden die Tätigkeiten im Bereich Prävention und Analyse systematisiert:

- Patrouillentätigkeit: Die Kontroll-Teams der AMKB sind im Kantonsgebiet vermehrt unterwegs, um durch eine verstärkte Präsenz die präventive Wirkung zu erhöhen.
- Die AMKB hat bei einem Fachmann eine Arbeitsmarktanalyse in der Bauwirtschaft in Auftrag gegeben. Die regelmässige Nachführung soll Rückschlüsse auf die Veränderungen im Arbeitsmarkt geben.
- Mit einer informativen Webseite bietet die AMKB Informationen rund um das Thema Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2019 wird die Tätigkeit im Bereich Prävention weiter ausgebaut.

Hohe Kosten für Rechtsverfahren

Im Sommer 2018 wurde die AMKB seitens der Basler Zeitung mit schweren Vorwürfen eingedeckt, die nicht den Tatsachen entsprechen. Dass sich die Basler Zeitung geweigert hat, die Falschmeldungen richtigzustellen, hat die AMKB den Rechtsweg beschritten. Das Verfahren ist noch hängig.

Im Jahr 2018 wurde die AMKB und deren Träger zudem in verschiedene Rechtsverfahren (Strafverfahren, Akteneinsicht, Ausstandbegehren usw.) hineingezogen. Die Sozialpartner haben die Koordination dieser Rechtsverfahren übernommen und auch die Kosten getragen. Die AMKB beteiligt sich mit 100'000 CHF an den Kosten für die Verfahren, die die AMKB betreffen und im Zusammenhang mit den vom Kanton Baselland mitfinanzierten Tätigkeiten stehen.

Gesamthaft sind damit im Jahr 2018 Kosten in der Höhe von 303'798 CHF für Rechtsverfahren angefallen.

Zusammenfassung vom Kanton Baselland mitfinanzierte Tätigkeiten

Die vom Kanton mitfinanzierten Kontrolltätigkeiten in den Bereichen Schwarzarbeit und GAV-Einhaltung / Entsendebereich sowie Prävention (Sparten 1-3) zeigen das folgende Ergebnis:

- Der Anteil des Kantonsbeitrages 2018 an den gesamten Einnahmen für die Kontrolltätigkeiten beträgt 46.5%.
- Der Ausfall der Einnahmen durch den Wegfall der Vollzugskosten in drei kantonalen GAV wurde mit der Auflösung einer Rückstellung in der Höhe von 145'000 CHF kompensiert.
- Die drei vom Kanton mitfinanzierten Sparten schliessen operativ mit einem Fehlbetrag von ca. 43'000 CHF ab. Unter Einbezug der Auflösung der Rückstellung resultiert ein Einnahmeüberschuss von + 102'274 CHF.

Nicht vom Kanton mitfinanzierte Aktivitäten

In dieser Sparte werden Ertrag und Aufwand für die Kontrolltätigkeit verbucht, die nicht vom Kanton Baselland mitfinanziert wird. Die Tätigkeit ist mit einem Verlust von knapp 8'000 CHF praktisch kostendeckend finanziert.

Gemeinkosten

Die Gemeinkosten konnten im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um ca. 95'000 CHF reduziert werden, was v.a. auf die Reduktionen in den Bereichen Buchführung / Revision sowie Organe der AMKB zurückzuführen ist:

Gemeinkosten	2018	2017
Personalkosten (im Jahr 2017 nur 8 Monate)	186'415	128'517
Buchführung und Revision	56'136	151'215
Organe AMKB: Generalversammlung, Vorstand, Präsidium	70'789	128'652
TOTAL	313'340	408'384

→ **Plafonierung Beitrag Kanton
(Art. 5.4 Leistungsvereinbarung)**

Im Art. 5.4 der Leistungsvereinbarung wurden drei Punkte definiert, die eine Plafonierung des Kantonsbeitrages zur Folge haben. Keine dieser Punkte trifft im Geschäftsjahr 2018 zu:

Art. 5.4 Leistungsvereinbarung	Jahresabschluss AMKB 2018
<p>a. Der Beitrag des Kantons wird auf 50 % der Kosten plafoniert, die jährlich durch die Tätigkeiten der AMKB gemäss AMAG und GSA entstehen.</p>	<p>Der Beitrag des Kantons an die Tätigkeiten gemäss AMAG und GSA umfasst 49.4 % der in den vom Kanton mitfinanzierten Sparten angefallenen Kosten.</p>
<p>b. Übersteigt der Betriebsgewinn der AMKB im einem Geschäftsjahr 35% des Gesamtbeitrages des Kantons, reduziert sich der Beitrag gemäss AMAG um die Hälfte des «übersteigenden» Gewinns, d.h. Reduktion Beitrag AMAG = (Gewinn – 35 % Gesamtbeitrag)/2.</p>	<p>Die AMKB hat im Geschäftsjahr 2018 einen Betriebsverlust von 697.80 CHF erzielt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ZPK einen Strukturbeitrag von 150'000 CHF geleistet hat, um den operativen Verlust der AMKB zu decken.</p>
<p>c. Erreichen die Reserven (inkl. Gewinnvortrag) per 1.1. eines Geschäftsjahres die Hälfte des Jahresumsatzes und wird im Folgejahr ein Gewinn erzielt, reduziert sich der Beitrag des Kantons gemäss AMAG um die Hälfte des Gewinns.</p>	<p>Per 31.12.2018 betragen die Reserven inkl. Gewinnvortrag der AMKB 49'081.80 CHF.</p>

Neben den Reserven und dem Gewinnvortrag in der Höhe von rund 49'000 CHF verfügt die AMKB zusätzlich über Rückstellungen, die sich im Geschäftsjahr 2018 um 168'000 CHF reduziert haben:

- a) Auflösung Rückstellung für «Ausfall Beiträge und Vollzugskosten» in der Höhe von 145'000 CHF;
- b) Auflösung Rückstellung «Spezialsoftware» zur Finanzierung von Eigenleistungen bei der Entwicklung und dem Testing der Spezialsoftware BatiControl in der Höhe von rund 23'000 CHF.

Damit bestehen per 31.12.2018 Rückstellungen in der Höhe von 425'885.70 CHF, die sich wie folgt begründen:

Rückstellung	Betrag	Begründung
Spezialsoftware/ neue Datenbank	130'885.70	Die AMKB hat für die Entwicklung der Softwarelösung BatiControl der BatiControl Data AG Darlehen in der Höhe von rund 205'000 CHF gewährt und hält eine Beteiligung von 50'000 CHF am Aktienkapital. Mit der Rückstellung könnte eine allfällige Wertberichtigung in der Höhe von gut 50 % kompensiert werden.
Scheindomizile – AMAG Art 14	75'000.00	Es ist geplant 2019/2020 eine flächendeckende Überprüfung der Domizile ausländischer Firmen im Kanton Baselland durchzuführen. Die Finanzierung dieser einmaligen Aktion ist durch die Rückstellung abgedeckt.
Beratung und Prävention	70'000.00	Bei einer Reduktion oder einem Wegfall des Beitrages gemäss AMAG können während mindestens sechs Monaten die Aktivitäten im Bereich Prävention aufrecht erhalten werden.
Submissions- kontrollen	150'000.00	Die Submissionskontrollen werden durch den auf das AMAG gestützte Kantonsbeitrag finanziert. Bei einer Reduktion oder einem Wegfall dieses Beitrages können während gut zwei Jahren die Submissionskontrollen weitergeführt werden.

→ **Ordentliche Revision und IKS**

4.4

Gemäss Rechnungslegungsrecht würde die AMKB lediglich einer eingeschränkten Revision unterliegen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland schreibt jedoch in Ziff. 6.3 lit. a vor, dass eine ordentliche Revision inklusive jährlicher Überprüfung des IKS durchzuführen ist.

Die ordentliche Revision wurde erfolgreich abgeschlossen und die Existenz des IKS bestätigt, das im Jahr 2018 eingeführt wurde.

→ **Aufsicht durch den Kanton und Zusatzbericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat**

4.5

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sieht in Ziff. 6.3 lit. b vor, dass die AMKB neben der ordentlichen Revision ihre Revisionsstelle beauftragt, in einem Zusatzbericht an den Regierungsrat über folgende Punkte Bericht zu erstatten:

- i. Ordnungsgemässe Durchführung der Kontrolltätigkeit gemäss den definierten Prozessen;
- ii. Plausibilisierung der Angaben im Reporting und die Einhaltung der Zielgrössen gemäss Ziffer 2 und gemäss Anhang dieser Vereinbarung (Leistungsvereinbarung mit dem Kanton);
- iii. Überprüfung, ob die Kosten der AMKB für die Arbeitsmarkt-kontrolle eingesetzt wurden und anteilmässige Aufteilung der Beiträge auf die Auftraggeber (vgl. Punkt 5.4 Vereinbarung);
- iv. Vergütungen an Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB;

- v. Die fünf grössten Auftragnehmer der AMKB unter Angabe der jährlichen Auftragssumme und der vereinbarten Leistungen;
- vi. Die fünf grössten Auftraggeber der AMKB unter Angabe der jährlichen Auftragssumme und der vereinbarten Leistungen.

Der Kanton hat in einem Schreiben des Kiga vom 10.8.2018 aufgrund eines vom Kiga erarbeiteten Audit-Konzeptes 16 weitere Prüfgegenstände definiert, die im Rahmen des Spezialberichtes durch die Revisionsgesellschaft geprüft werden sollen:

1. Prüfung der Relevanz und Wirksamkeit des IKS gemäss Checkliste KIGA
2. Prüfung der Existenz einer von Mitgliederorganisationen der AMKB unabhängigen Führung der Buchhaltung und Personalverwaltung
3. Prüfung der Existenz eines Ablagesystems/Archivierungskonzepts
4. Prüfung der Existenz einer schriftlichen Regelung bzgl. Dokumentenmanagements/Dossierführung
5. Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Masterdokumente
6. Prüfung durchgehende Belegdokumentation
7. Plausibilitätsprüfung aller Leistungen an die Arbeitnehmenden der AMKB
8. Prüfung der Existenz einer Regelung über die private Nutzung von Geschäftsgütern
9. Prüfung der Mittelverwendung im Bereich AMAG und GSA anhand der Spartenrechnung
10. Prüfung der unabhängigen Weisungsgebundenheit der Geschäftsführung und ihre Eingliederung in die Organisation der AMKB
11. Prüfung einer Erfüllung der Bedingungen gemäss § 17 AMAG und § 12 GSA
12. Prüfung der ausschliesslichen Erbringung der Kontrolltätigkeiten durch Arbeitnehmende der AMKB
13. Zuordnung aller angefallenen (Kontroll-) Lohnkosten in der Schwarzarbeitsbekämpfung zu je einem Kontrollfall
14. Prüfung des Einsatzes von mindestens 300 Stellenprozent nach § 12 Abs. 3 GSA
15. Prüfung und Feststellung der personellen Verflechtungen der Mitglieder zu den Mitgliedsorganisationen der AMKB
16. Prüfung der Existenz einer risiko- und ressourcenorientierten Strategie (Mengen- und Wertgrössen) zur Verwendung der Mittel (Budgetplan)

Die Revisionsgesellschaft hat definiert, wie die Fragen geprüft werden sollen und in ihrem Spezialbericht vom 23. April 2019 die Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Die folgende Übersicht (siehe Seite 41) fasst das Ergebnis zusammen:

Übersicht zu prüfende Fragen im Rahmen des Zusatzberichtes Geschäftsjahr 2018 der AMKB an den Regierungsrat des Kantons Baselland

Prüfgegenstand <i>Teil 1: Prüfgegenstand gemäss Ziff. 6.3 lit. b Leistungsvereinbarung</i>	Vorgehen Prüfung bei AMKB	Prüfresultat gemäss Bericht vom 23.04.2019
i. Ordnungsgemässe Durchführung der Kontrolltätigkeit gemäss der definierten Prozesse	Stichproben	i. Die Durchführung der Kontrolltätigkeiten wird – anhand unserer vorgenommenen Stichproben – ordnungsgemäss gemäss den definierten Prozessen durchgeführt.
ii. Plausibilisierung der Angaben im Reporting und die Einhaltung der Zielgrössen gemäss Ziffer 2 und gemäss Anhang dieser Vereinbarung (Leistungsvereinbarung mit dem Kanton)	Plausibilisierung der dem Kanton gemeldeten Kontrollen	ii. Die Zielgrössen von je 450 Betriebskontrollen Schwarzarbeit und Entsendebereich wurden im Geschäftsjahr 2018 erreicht.
iii. Überprüfung, ob die Kosten der AMKB für die Arbeitsmarktkontrolle eingesetzt wurden und anteilmässige Aufteilung der Beiträge auf die Auftraggeber (vgl. Punkt 5.4 Vereinbarung)	Plausibilisierung der Spartenrechnung anhand der eingesetzten Verteilschlüssel, Prüfung Arbeitszeiterfassung	iii. Wir haben die Spartenrechnung der AMKB überprüft und halten fest, dass die Personal- und Betriebskosten anhand der festgelegten Schlüssel verteilt und plausibel sind.
iv. Vergütungen an Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB	Prüfung der Zahlungen an Organe und Mitarbeitende anhand Lohnbuchhaltung und Aufstellung der Treuhandstelle allfälliger Zahlungen ausserhalb der Lohnbuchhaltung	iv. Die Vergütungen an die Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB erfolgen korrekt.
v. Die fünf grössten Auftragnehmer der AMKB unter Angabe der jährlichen Auftragssumme und der vereinbarten Leistungen	Überprüfung Aufstellung Treuhandstelle anhand Buchhaltung	v. Die fünf grössten Auftragnehmer inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zentrale Paritätische Kontrollstelle 235 (Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6.9.2017 zwischen der ZPK und der AMKB) 2. Homburger AG, Zürich 186 (Rechtsvertretung) 3. AMS AG 100 (Nutzungs- und Betriebsgebühr Datenbank) 4. Reflecta AG, Bern 76 (Managementunterstützung) 5. Migros Pensionskasse 60 (Miete Räumlichkeiten Pratteln)
vi. Die fünf grössten Auftraggeber der AMKB unter Angabe der jährlichen Auftragssumme und der vereinbarten Leistungen	Überprüfung Aufstellung Treuhandstelle anhand Buchhaltung	vi. Die fünf grössten Auftraggeber inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zentrale Paritätische Kontrollstelle 1'105 (Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6.9.2017 zwischen der ZPK und der AMKB sowie Strukturbeitrag von 150 Tsd CHF) 2. Beitrag Kanton AMAG 514 (Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017) 3. Beitrag Kanton GSA 450 (Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017) 4. Beitrag PK Holzbau 6 (Leistungsvereinbarung) 5. Beitrag Decken- und Innenausbau 1 (Leistungsvereinbarung)

<p>Prüfgegenstand</p> <p><i>Teil 2: Prüfgegenstand gemäss Schreiben KIGA vom 10.8.2018, «Pos 4: Offene Punkte firm review gemäss Aufsichtskonzept»</i></p>	<p>Vorgehen Prüfung bei AMKB</p>	<p>Prüfergebnis gemäss Bericht vom 23.04.2019</p>
<p>1. Prüfung der Relevanz und Wirksamkeit des IKS gemäss Checkliste KIGA</p>	<p>Im Rahmen der ordentlichen Revision wird das IKS gemäss Prüfungsstandard für die ordentliche Revision (ExpertSuisse) in der Schweiz geprüft</p>	
<p>2. Prüfung der Existenz einer von Mitgliederorganisationen der AMKB unabhängigen Führung der Buchhaltung und Personalverwaltung</p>	<p>Vertrag mit Treuhandstelle, Erklärung zur Unabhängigkeit der Treuhandstelle</p>	<p>vii. Die Buchhaltung wird von einem unabhängigen Treuhandbüro geführt, welche den Unabhängigkeitsregeln der Expert Suisse unterstellt ist.</p>
<p>3. Prüfung der Existenz eines Ablagesystems/ Archivierungskonzepts</p>	<p>Geschäftsordnung und Organisationreglement, Stichproben</p>	<p>viii. Es besteht ein Ablage- und Archivierungskonzept, welches separat geregelt ist.</p>
<p>4. Prüfung der Existenz einer schriftlichen Regelung bzgl. Dokumentenmanagements / Dossierführung</p>	<p>Geschäftsordnung, Stichproben</p>	<p>viii. Es besteht ein Ablage- und Archivierungskonzept, welches separat geregelt ist.</p>
<p>5. Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Masterdokumente</p>	<p>Annahme: Mit Masterdokument sind Wordvorlagen gemeint. Es ist im Rahmen der Revisionstätigkeit nicht üblich, Wordvorlagen zu prüfen. Wird durch umfangreichen File-Review plausibilisiert.</p>	
<p>6. Prüfung durchgehende Belegdokumentation</p>	<p>In der Buchhaltung im Rahmen der ordentlichen Revision; In den Kontrolldossier im Rahmen des File-Review (Stichprobe 20%)</p>	
<p>7. Plausibilitätsprüfung aller Leistungen an die Arbeitnehmenden der AMKB</p>	<p>Vgl. Teil 1 / Punkt iv.</p>	<p>Vgl. Teil 1 / Punkt iv.</p>
<p>8. Prüfung der Existenz einer Regelung über die private Nutzung von Geschäftsgütern</p>	<p>Spesenreglement, Lohnbuchhaltung</p>	<p>iv. Die Vergütungen an die Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMKB erfolgen korrekt.</p>
<p>9. Prüfung der Mittelverwendung im Bereich AMAG und GSA anhand der Spartenrechnung</p>	<p>Vgl. Teil 1 / Punkt iii.</p>	<p>Vgl. Teil 1 / Punkt iii.</p>
<p>10. Prüfung der unabhängigen Weisungsgebundenheit der Geschäftsführung und ihre Eingliederung in die Organisation der AMKB</p>	<p>Vorstandsprotokolle, Geschäftsordnung, Interviews mit Geschäftsführerin a.i. und ausgewählten Mitarbeitenden</p>	<p>xiii. Die Organisation und Durchführung der Kontrollen erfolgt auf Ebene der Geschäftsstelle der AMKB ohne Weisungen von Seiten des Vorstandes oder anderer Dritter.</p>
<p>11. Prüfung einer Erfüllung der Bedingungen gemäss § 17 AMAG und § 12 GSA</p>	<p>Statuten, Handelsregisterauszug, Mitgliederliste, Kontrollreglemente</p>	<p>ix. Die Bedingungen gemäss § 17 AMAG und § 12 GSA sind erfüllt.</p>
<p>12. Prüfung der ausschliesslichen Erbringung der Kontrolltätigkeiten durch Arbeitnehmende der AMKB</p>	<p>Prüfung für Kontrolltätigkeit im Kanton Baselland anhand der Kreditorenrechnungen</p>	<p>xv. Für Kontrollen im Kanton Baselland wurden keine Drittaufträge erteilt.</p>
<p>13. Zuordnung aller angefallenen (Kontroll-) Lohnkosten in der Schwarzarbeitsbekämpfung zu je einem Kontrollfall</p>	<p>Vgl. Teil 1 / Punkt iii. (Bemerkung: nicht alle Aufwände sind einem Kontrollfall zuzuordnen)</p>	<p>x. Wir haben die Kontroll- und Lohnkosten zu je einem Kontrollfall in der Schwarzarbeitsbekämpfung überprüft. Die Kosten sind dem Kontrollfall vollständig und korrekt zugeordnet.</p>
<p>14. Prüfung des Einsatzes von mindestens 300 Stellenprozent nach § 12 Abs. 3 GSA</p>	<p>Vgl. Teil 1 / Punkt iii.</p>	<p>xi. Die dem Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung zugeteilten Personalkosten entsprechen mindestens 300 Stellenprozent.</p>
<p>15. Prüfung und Feststellung der personellen Verflechtungen der Mitglieder zu den Mitgliedsorganisationen der AMKB</p>	<p>Loyalitätserklärung der Mitglieder der Organe und aller Mitarbeitenden, Verzeichnis Mitglieder AMKB, Handelsregister</p>	<p>xii. Wir haben die personelle Verflechtung der Mitglieder der AMKB anhand einer eingeforderten Loyalitätserklärung überprüft und keine wesentlichen Verflechtungen festgestellt.</p>
<p>16. Prüfung der Existenz einer risiko- und ressourcenorientierten Strategie (Mengen- und Wertgrössen) zur Verwendung der Mittel (Budgetplan)</p>	<p>Prüfung IKS liefert Grundlage</p>	<p>xiii. Es besteht eine risiko- und ressourcenorientierte Strategie zur Verwendung der Mittel.</p>



STEPHAN REVISIONS AG

**ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE
PRATTELN**

**ZUSATZBERICHT AN DEN REGIERUNGSRAT GEMÄSS
ARTIKEL 6.3.b. DER LEISTUNGSVEREINBARUNG
ZWISCHEN DEM KANTON BASEL-LANDSCHAFT UND
DER ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS
BAUGEWERBE**

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.





STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an den Regierungsrat des Kantons Basel-
Landschaft

Liestal

Gemäß der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2017 - abgeschlossen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe - verlangt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Bestätigung der Revisionsstelle für die unter Ziffer 6.3. der Leistungsvereinbarung genannten Punkte i-vi.

Für die Einhaltung der Punkte i-vi in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung ist der Vorstand der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe verantwortlich. Auftragsgemäß haben wir die mit Ihnen vereinbarten unten aufgeführten Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unseren Auftrag führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" aus. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Sie in der Beurteilung der Richtigkeit der zu meldenden Punkte i-vi gemäß Ziffer 6.3 der Leistungsvereinbarung zu unterstützen und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- i Die Durchführung der Kontrolltätigkeiten wird - anhand unserer vorgenommenen Stichproben - ordnungsgemäss gemäss den definierten Prozessen durchgeführt.
- ii Die Zielgrössen von je 450 Betriebskontrollen Schwarzarbeit und Entsendebereich wurden im Geschäftsjahr 2018 erreicht.
- iii Wir haben die Spartenrechnung der AMKB überprüft und halten fest, dass die Personal- und Betriebskosten anhand der festgelegten Schlüssel verteilt und plausibel sind.
- iv Die Vergütungen an die Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes erfolgten korrekt.
- v Die fünf größten Auftragnehmer inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden:

Auftragnehmer	Auftragssumme TCHF (exkl. MWST)	Leistungsvereinbarung
1 Zentrale Paritätische Kontrollstelle	235	Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6.9.2017 zwischen der ZPK und der AMKB
2 Homburger AG, Zürich	186	Rechtsvertretung
3 AMS Arbeitsmarkt-Services AG	100	Nutzungs- und Betriebsgebühr Datenbank
4 Reflecta AG	76	Managementunterstützung
5 Migros Pensionskasse	60	Miete Räumlichkeiten Pratteln

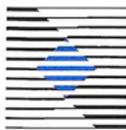
- vi Die fünf größten Auftraggeber inkl. der jährlichen Auftragssummen und den folgenden vereinbarten Leistungen sind die Folgenden:

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.





Auftraggeber	Auftragssumme TCHF (exkl. MWST)	Leistungsvereinbarung
1 Zentrale Paritätische Kontrollstelle	1'105	Zusammenarbeitsvertrag vom 6.9.2017 zwischen der ZPK und der AMKB, sowie Strukturbeitrag von TCHF 150.
2 Beitrag Kanton AMAG	514	Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017.
3 Beitrag Kanton GSA	450	Leistungsvereinbarung vom 12.1.2017.
4 Beitrag PK Holzbau	6	Leistungsvereinbarung/Beitrag 2018
5. Beitrag PK Decken und Innenausbau	1	Leistungsvereinbarung/Beitrag 2018

Weiter haben wir den Prüfgegenstand gemäss Schreiben der KIGA vom 10. August 2018 "Position 4: Offene Punkte aus dem Firm Review gemäss Aufsichtskonzept" geprüft und sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- vii Die Buchhaltung wird von einem unabhängigen Treuhandbüro geführt, welche den Unabhängigkeitsregeln der Expert Suisse unterstellt ist.
- viii Es besteht ein Ablage- und Archivierungskonzept, welches separat geregelt ist.
- ix Die Bedingungen gemäß Para. 17 AMAG und § 12 GSA sind erfüllt.
- x Wir haben die Kontroll- und Lohnkosten zu je einem Kontrollfall in der Schwarzarbeitsbekämpfung überprüft. Die Kosten sind dem Kontrollfall vollständig und korrekt zugeordnet.
- xi Die dem Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung zugewiesenen Personalkosten entsprechen mindestens 300 Stellenprozent.
- xii Wir haben die personelle Verflechtung der Mitglieder der AMKB anhand einer eingeforderten Loyalitätserklärung überprüft und keine wesentlichen Verflechtungen festgestellt.
- xiii Es besteht eine risiko- und ressourcenorientierte Strategie zu Verwendung der Mittel.
- xiiii Die Organisation und Durchführung der Kontrollen erfolgt auf Ebene der Geschäftsstelle der AMKB ohne Weisungen von Seiten des Vorstandes oder anderer Dritter.
- xv Für Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft wurden keine Drittaufträge erteilt.

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet werden und keiner anderen Partei - außer denjenigen, welche Kenntnis über die Leistungsvereinbarung haben - abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf die oben bezeichneten Punkte und nicht auf irgendeinen Abschluss der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe.

Muttenz, 23. April 2019

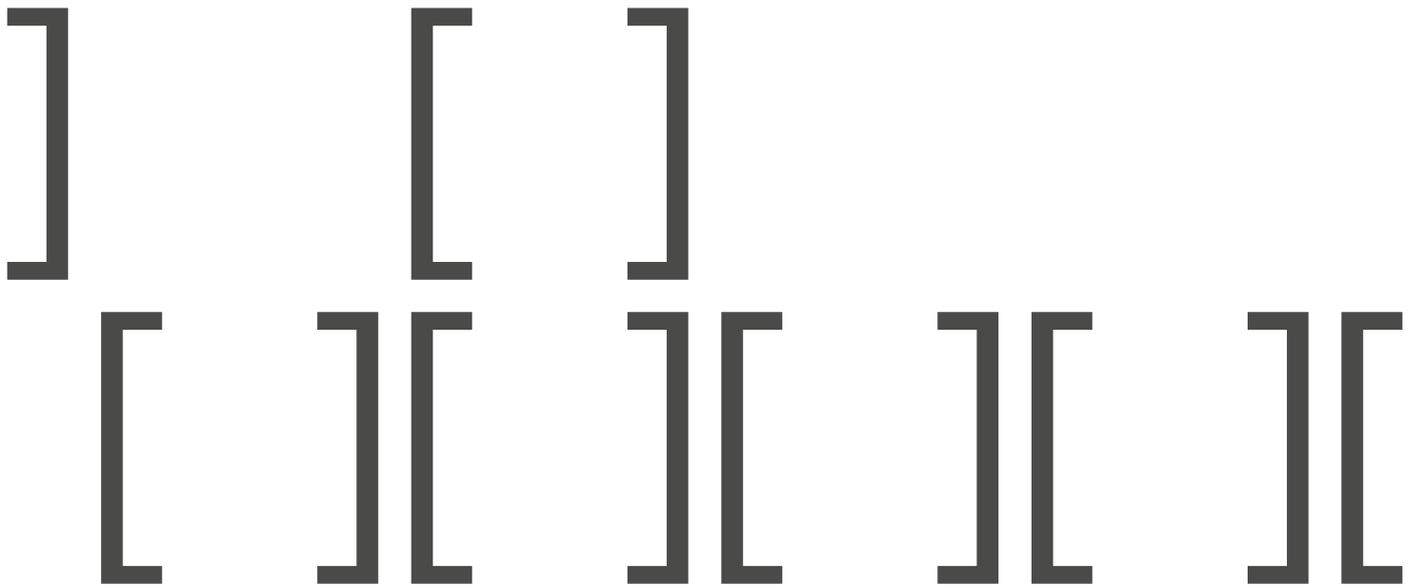
STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Organisation der AMKB

[5] [



→ Verein

5.1

Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB wurde am 11. Januar 2017 gegründet und unter der Firmenummer CHE-317.348.341 am 18. Januar 2017 im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen. Sie besteht in der Rechtsform eines Vereins gemäss den Bestimmungen von Art. 60. ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Sitz befand sich vom 1. Januar 2018 bis zum 20. April 2018 am Fischmarkt 13 in Liestal. Ab dem 20. April 2018 befand sich der Sitz an der Schlosstrasse 3 in Pratteln. Die Geschäftsstelle befand sich während des ganzen Jahres an der Schlosstrasse 3 in Pratteln. Träger des Vereins waren die Gewerkschaft Unia, der Gewerkschaftsbund Baselland, die Wirtschaftskammer Baselland und der Verband BRB Bauunternehmer Region Basel.

→ Organe

5.2

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2018 paritätisch aus der Arbeitnehmerkammer und der Arbeitgeberkammer zusammen. Jede Kammer verfügt über 1000 Stimmen. Die Stimmverteilung in den einzelnen Kammern war im Berichtsjahr wie folgt.

- Gewerkschaftsbund Baselland (300 Stimmen)
- Unia Aargau-Nordwestschweiz (700 Stimmen)
- Wirtschaftskammer Baselland (800 Stimmen)
- Verband BRB Bauunternehmer Region Basel (200 Stimmen)

Diese Mitglieder wurden durch die folgenden Personen vertreten:

- Andreas Giger-Schmid (Gewerkschaftsbund Baselland)
- Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz)
- Thomas Leuzinger (Unia Aargau-Nordwestschweiz)
- Lucien Robischon (Unia Aargau-Nordwestschweiz)
- Lucian Hell (Wirtschaftskammer Baselland)
- Rolf Wehrli (Wirtschaftskammer Baselland)
- Sandra Salvador-Ziegler (Bauunternehmer Region Basel)
- Markus Meier (Wirtschaftskammer Baselland) bis 27. August 2018
- Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland) ab 28. August 2018

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Arbeitnehmervertreter

- Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz), Co-Präsident
- Andreas Giger-Schmid (Gewerkschaftsbund Baselland)
- Thomas Leuzinger (Unia Aargau-Nordwestschweiz)
- Lucien Robischon (Unia Aargau-Nordwestschweiz)

Arbeitgebervertreter

- Markus Meier (Wirtschaftskammer Baselland), Co-Präsident, bis 27. August 2018

- Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland), Co-Präsident, ab 28. August 2018
- Lucian Hell (Wirtschaftskammer Baselland)
- Rolf Wehrli (Wirtschaftskammer Baselland)
- Sandra Salvador-Ziegler (Bauunternehmer Region Basel)

Co-Präsidium

Das Co-Präsidium bestand vom 1. Januar 2018 bis 27. August 2018 aus dem Arbeitnehmervertreter Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz) und dem Arbeitgebervertreter Markus Meier (Wirtschaftskammer Baselland). Ab 28. August 2018 bis 31. Dezember 2018 bestand das Co-Präsidium aus dem Arbeitnehmervertreter Sascha Haltinner (Unia Aargau-Nordwestschweiz) und dem Arbeitgebervertreter Hannes Jaisli (Wirtschaftskammer Baselland).

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK

Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK amtierte während des gesamten Jahres 2018 als Fachkommission gemäss Ziff. 9.1 ff der Statuten der AMKB.

Geschäftsstelle

Die AMKB verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2018 über eigenes Personal und über ihre eigene Infrastruktur für die Ausübung der Kontrolltätigkeit. Die Geschäftsführung wurde von 1. Januar 2018 bis 20. Juni 2018 interimistisch durch die stellvertretende Geschäftsführerin Cosima Thurneysen und den Teamleiter Kontrolle Josua Sutter ausgeübt. Die Geschäftsführung wurde weiterhin gemeinsam vom Co-Präsidium und von der interimistischen Geschäftsführung wahrgenommen. Am 20. Juni 2018 wurde Dr. Thomas Starke vom Vorstand der AMKB zum neuen Geschäftsführer der AMKB gewählt. Er löste mit diesem Datum Cosima Thurneysen, Josua Sutter und das Co-Präsidium in der interimistischen Geschäftsführung ab. Am 20. November 2018 trennten sich die Wege von Dr. Thomas Starke und der AMKB wieder und Cosima Thurneysen übernahm interimistisch die Geschäftsführung der AMKB.

→ **Personal der AMKB**

5-3

Im Geschäftsjahr 2018 gab es einige Wechsel im Personalbestand der AMKB. Eine Mitarbeiterin verliess die AMKB per 31. Mai 2018. Diese vakante Stelle konnte jedoch bereits per 1. Mai 2018 wieder besetzt werden. Ausserdem wurde am 20. Juni 2018 ein Geschäftsführer zu einem vorläufigen Pensum von 40% eingestellt. Die Wege der AMKB und des Geschäftsführers trennten sich jedoch im November 2018 bereits wieder. Die Mitarbeiteranzahl variierte im Geschäftsjahr 2018 zwischen 10 und 11 Mitarbeitenden (umfassend 950 bis 1050 Stellenprozent).

Sämtliche Stellen konnten mit dafür qualifizierten Personen neu besetzt werden und somit die Kontrollen in gleichbleibender Qualität weiter geführt werden.

Eingesetzte Personalressourcen Schwarzarbeitskontrollen

Gemäss Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) vom 12. Dezember 2013 (SGS 814) schliesst der Regierungsrat mit dem Kontrollorgan gemäss Absatz 1 eine Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren ab. Die Höhe der Entschädigung berücksichtigt – gestützt auf § 7 Absatz 1 – insbesondere den Einsatz von mindestens drei Vollzeitstellen, die räumliche und technische Infrastruktur sowie die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit der Kontrolle betrauten Personen. Diesbezüglich sieht die Leistungsvereinbarung des Kantons in Ziff. 5.2.2 vor, dass der Kanton hierfür jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 450'000 an die AMKB leistet.

Die Netto-Jahresarbeitszeit für 100 Stellenprozent (= 1 FTE «full time equivalent») beläuft sich auf 1'730.03 Arbeitsstunden, für 3 FTE demgemäss auf 5'190.08 Arbeitsstunden. Demgegenüber wurden von der AMKB im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen insgesamt 5'240 Arbeitsstunden aufgewendet, was somit einem Volumen von 302.9 Stellenprozent bzw. 3.02 FTE entspricht. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um die direkt den Schwarzarbeitskontrollen zuweisbaren Arbeitsstunden. Darin nicht berücksichtigt sind sämtliche Arbeitsstunden im Bereich der betrieblichen Gemeinkosten (Leitungs-/Führungsaufwand, allgemeine Administration, Rechnungswesen und Reportings, Personaladministration etc.).

4'230 Arbeitsstunden bzw. 80.73 % der insgesamt 5'240 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen geleisteten Arbeitsstunden konnten direkt einzelnen Schwarzarbeitskontrollfällen zugeordnet werden. 1'010 Arbeitsstunden bzw. 19.27 % der insgesamt 5'240 für die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen geleisteten Arbeitsstunden liessen sich nicht einzelnen Schwarzarbeitskontrollfällen zuordnen, da es sich hierbei um allgemeine juristische Abklärungen und Recherchen zu Gunsten der Gesamtheit aller Schwarzarbeitskontrollen handelt.

Eingesetzte Personalressourcen GAV-/FlaM-Kontrollen

In diesem Bereich machen die gesetzlichen Bestimmungen und auch die Leistungsvereinbarung des Kantons keine Vorgaben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden für die Durchführung der GAV-/FlaM-Kontrollen insgesamt direkt der Kontrolltätigkeit zuweisbare 9'145.50 Arbeitsstunden geleistet, was 528 Stellenprozent bzw. 5.28 FTE entspricht. Von diesen 9'145.50 Arbeitsstunden wurden insgesamt 4'493.75 Arbeitsstunden bzw. 49.14 % für Kontrollen im Bereich des AMAG aufgewendet.

Fachliche Aus- und Weiterbildung

In die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde während des ganzen Jahres investiert. Sei dies mit ad-hoc stattfindenden Besprechungen zu Fragen, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben, dem Besuch von externen Weiterbildungsveranstaltungen oder der Aufstockung der Bibliothek mit Fachliteratur. Ausserdem besteht ein reger fachlicher Austausch mit den zuständigen Behörden, insbesondere mit dem KIGA Baselland, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA BS) und der Staatsanwaltschaft Baselland.

Leider hat das KIGA im Berichtsjahr keine ERFA-Veranstaltung durchgeführt, weshalb die Mitarbeiter der AMKB nicht von den Beiträgen und dem fachlichen Austausch profitieren konnten.

Verschiedene Mitarbeitende der AMKB nahmen ausserdem an den durch Paritätische Kommissionen und durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) durchgeführten Schulungen teil. Im Weiteren wurden auch Fachseminare von externen Anbietern, wie beispielsweise der Universität Basel, besucht.

→ Verwendete räumliche und technische Infrastruktur 5.4

Die AMKB verfügt in Pratteln an der Schlosstrasse 3 über ihre eigenen Räumlichkeiten mit 11 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen. Die Infrastruktur beinhaltet insbesondere:

- Vollausgestattete Büroarbeitsplätze inkl. Bürogeräte und Kleinmaterial;
- Eigene Server;
- Hosting und Providing sämtlicher Website- und E-Mail-Services;
- Alle Einrichtungen für eine zeitgemässe Telekommunikation;
- Bedarfsspezifische Fotoausrüstung;
- Normkonforme persönliche Schutzausrüstungen PSA wie Schutzhelme, Schutzbrillen, Schutzjacken, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc. für die Kontrolleure;
- Einsatzfahrzeuge für die Kontrolleure.

Die AMKB verfügt an ihrem Standort über eine eigene unabhängige Informatik-Infrastruktur mit Hardware an den Büroarbeitsplätzen, einem lokalen Netzwerk (LAN) und mit zentraler Datensicherung.

Die Ablösung der alten Spezialsoftware durch die neue Standardsoftware BatiControl konnte im Berichtsjahr noch nicht definitiv abgeschlossen werden. Im letzten Quartal des Berichtsjahres wurde jedoch bereits mit BatiControl gearbeitet (siehe hierzu auch Kapitel 5.5). Die definitive Ablösung der alten Spezialsoftware durch BatiControl ist bis spätestens Mitte des Jahres 2019 vorgesehen.

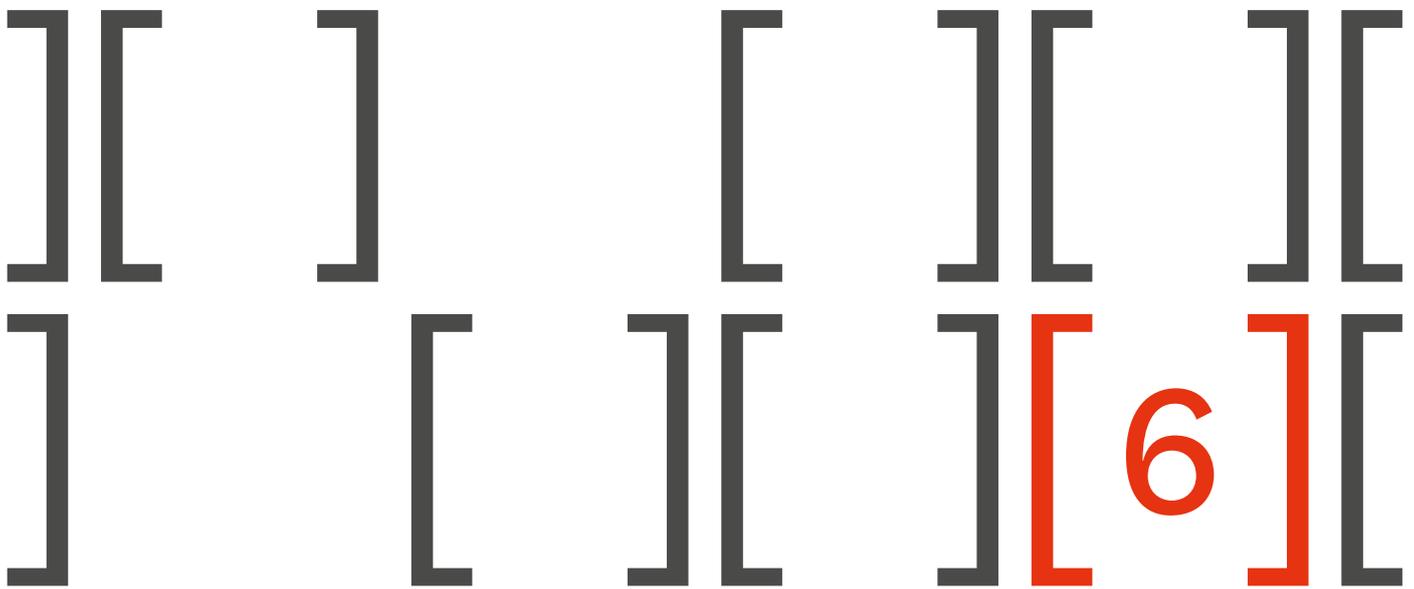
→ Realisierung von BatiControl

Ein wichtiges Element einer professionellen Kontrolltätigkeit ist eine Informatiklösung, welche die einzelnen Kontrollprozesse unterstützt. Bereits im Jahr 2017 haben die AMKB und der Zürcher Kontrollverein ein entsprechendes Entwicklungsprojekt angestossen. Die AMKB hat sich massgeblich an der Entwicklung dieses Projekts beteiligt, indem Mitarbeiter der AMKB in der Entwicklungsgruppe vertreten waren. Mittlerweile haben sich viele grosse paritätische Kommissionen diesem Projekt angeschlossen und sich mit Aktienkapital an der BatiControl Data AG beteiligt. Die Realisierung des Projekts ist abgeschlossen und fünf Kontrollvereine arbeiten bereits mit dieser Applikation. Der Prozess der Durchführung von Kontrollen vor Ort mit den gesamten Befragungen etc., mit dem nachträglichen Einfordern von Unterlagen und dem Lohnrechner des SECO ist bereits vollständig abgebildet und es kann damit gearbeitet werden. Damit ist der erste Entwicklungsschritt abgeschlossen.

In einem zweiten Schritt werden nun noch die Prozesse für den Entscheid, die Umsetzung und die Verwaltung der Kontrollen (Inkasso, etc.) entwickelt. Hierfür wurde eine Entwicklungsgruppe aus verschiedenen Vertretern von paritätischen Kommissionen gebildet. Dieser zweite Entwicklungsschritt wird im Laufe des Jahres 2019 laufend erweitert.

Die Berichterstattung kann bereits teilweise mit BatiControl erstellt werden. Insbesondere im Bereich der Schwarzarbeitskontrollen gibt es hier jedoch noch einiges an Entwicklungspotenzial. Hierfür wurde bereits im Jahr 2018 einiges investiert, es liegt jedoch nach wie vor Entwicklungspotenzial vor. Diese weiteren Entwicklungen werden im Jahr 2019 an Hand genommen werden. ●

Jahresrechnungen & Revisionsberichte





STEPHAN REVISIONS AG

ARBEITSMARKTKONTROLLE FÜR DAS BAUGEWERBE

PRATTELN

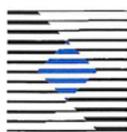
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.





STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an die Mitgliederversammlung
der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe

Pratteln

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.





Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarte Sachverhalte vorliegen.

In Uebereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Muttenz, 8. April 2019

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Bilanz		31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Flüssige Mittel	8	197'110.24	542'728.61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	51'719.20	193'848.25
Übrige kurzfristige Forderungen	10	656'770.01	399'008.17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	218'206.95	62'904.85
Umlaufvermögen		1'123'806.40	1'198'489.88
Finanzanlagen	12	285'231.80	130'252.75
EDV, Maschinen und Geräte	13	18'000.00	36'000.00
Fahrzeuge	14	20'200.00	50'000.00
Umbau in fremder Liegenschaft (Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln)	15	66'800.00	116'800.00
Sachanlagen		(105'000.00)	(202'800.00)
Anlagevermögen		390'231.80	333'052.75
Total Aktiven		1'514'038.20	1'531'542.63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	252'058.15	755'656.70
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17	34'008.25	38'342.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	253'004.30	93'875.95
Kurzfristiges Fremdkapital (unverzinslich)		539'070.70	887'875.55
Darlehen von Vereinsmitgliedern (verzinslich)	19	500'000.00	0.00
Rückstellungen	20	425'885.70	593'887.50
Langfristiges Fremdkapital		925'885.70	593'887.50
Vereinsvermögen 1.1.		49'779.58	0.00
Jahresverlust/-gewinn		-697.78	49'779.58
Vereinsvermögen 31.12.		49'081.80	49'779.58
Total Passiven		1'514'038.20	1'531'542.63

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Erfolgsrechnung	2018 CHF	2017 CHF
Kantonsbeiträge 21	955'024.00	1'098'000.00
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK, Pratteln und anderen Paritätischen Kommissionen	964'936.00	1'075'547.54
Mitgliederbeiträge 22	2'500.00	1'500.00
Finanzertrag (Darlehens- und Zinsertrag)	4'978.05	0.75
Ausserordentlicher Ertrag 23	295'000.00	200'000.00
Total Ertrag	2'222'438.05	2'375'048.29
Personalaufwand (2017: 8 Monate) 24	1'078'818.20	640'671.45
Kontrollaufwand durch Dritte 25	0.00	756'882.70
Aufwand für Analysen im Baugewerbe	31'000.00	0.00
Aufwand aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK, Pratteln	235'256.81	234'689.70
Raumaufwand 26	68'448.90	44'722.15
Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Miete Sachanlagen 27	145'783.14	153'971.69
Fahrzeugaufwand 28	27'877.55	18'251.20
Versicherungsaufwand 29	2'216.20	2'136.50
Verwaltungs- und Informatikaufwand 30	497'569.32	326'592.32
Sonstiger Betriebsaufwand	(741'895.11)	(545'673.86)
Werbeaufwand (Webseite)	10'649.00	0.00
Abschreibungen 13-15	114'519.15	101'656.20
Finanzaufwand (Darlehens- und Bankzinsaufwand, Bankspesen)	10'997.56	694.80
Ausserordentlicher Aufwand 31	0.00	45'000.00
Total Aufwand	2'223'135.83	2'325'268.71
Jahresverlust/-gewinn	-697.78	49'779.58

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
1 Allgemeine Angaben		
Rechtsform:	Verein	
Sitz:	Pratteln	
Gründung:	11. Januar 2017	
Zweck:	Auf dem Gesetz oder den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen beruhende Durchführung von Präventions- und Kontrollmassnahmen im Arbeitsmarkt.	
Leistungsvereinbarung mit:	Kanton Basel-Landschaft für die Kalenderjahre 2017 bis 2019, unterzeichnet am 12.01.2017	
Zusammenarbeitsvereinbarung mit:	Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, Pratteln, für die Kalenderjahre 2017 bis 2019.	
Revisionsstelle:	Stephan Revisions AG, MuttENZ CHE-103.892.287 (Ordentliche Revision)	
2 Bewertung der Bilanzpositionen		
Flüssige Mittel und Forderungen:	Nominalwert	
Finanzanlagen:	Nominalwert	
Sachanlagen:	Anschaffungswert abzüglich lineare Abschreibung über drei Jahre (Laufzeit der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft)	
Fremdkapital:	Nominalwert	
3 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
weniger als 50 ¹⁾ (sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr)		
¹⁾ inkl. Vorstand, Präsidium, Geschäftsleitung durch Co-Präsidenten und Arbeitsleistung durch Dritte		
4 Beteiligungen		
Firma:	BatiControl Data AG	
Sitz:	Bern	
Zweck:	Die Entwicklung und die Lizenzierung von Datenbanksystemen für Arbeitskontrollmassnahmen.	
Handelsregistereintrag:	13.10.2017 (1. Jahresabschluss per 31.12.2018)	
Grundkapital:	300'000.00	100'000.00
Beteiligungsquote:	16.67%	50.00%
Buchwert:	50'000.00	50'000.00

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
5 Verbindlichkeiten aus Mietverträgen Migros-Pensionskasse, Schlieren, (Geschäftsräume*) * Feste Dauer bis 31.12.2023 ¹⁾ inklusive Nebenkosten	259'677	311'612 ¹⁾
6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	21'497	0
7 Eventualverbindlichkeiten Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft legt in Art. 5.5. die Mindestanzahl der durch die Arbeitsmarktkontrolle für Baugewerbe (AMKB) durchzuführenden Kontrollen und in Art. 5.4. die Plafonierung des Beitrages des Kantons fest. Gemäss Art. 6.4. kann das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) bis 5 Tage vor der Jahresbilanzsitzung allfällige Rückforderungen vorbringen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wurden alle der AMKB bekannten Aspekte berücksichtigt, die zu einer Reduktion des Kantonsbeitrages führen können.		
8 Flüssige Mittel Basellandschaftliche Kantonalbank, CH74 0076 9430 4861 0200 1 Basellandschaftliche Kantonalbank, CH47 0076 9430 4861 0200 2 Total	119'740.19 77'370.05 197'110.24	22'473.00 520'255.61 542'728.61
9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL: - Mehrwertsteuer - Schlussrechnung Kantonsbeitrag 2017 Schweizerische Paritätische Kommission Holzbau, Kontrollen 2018 Paritätische Kommission Marmor und Granit, Kontrollen 2018 Paritätische Kommission Decken- und Innenausbau, Kontrollen 2018 Paritätische Kommission für das schweizerische Gerüstbaugewerbe, Kontrollen 2018 Gewerkschaftsbund Baselland, Beitrag 2017 Gewerkschaft Unia, Beitrag 2017 Migros-Pensionskasse, Anteil Umbau in fremder Liegenschaft Total	0.00 41'319.20 7'000.00 1'200.00 1'400.00 800.00 0.00 0.00 0.00 51'719.20	84'000.00 0.00 0.00 0.00 0.00 540.00 540.00 108'768.25 193'848.25

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
10 Übrige kurzfristige Forderungen		
Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Kontokorrent	625'234.46	376'484.67
Mitarbeitende Anteil an Natelkosten	600.00	400.00
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	30'935.55	0.00
SVA Basel-Landschaft, AHV-Beiträge	0.00	2'770.20
Basler Versicherung AG, Unfallversicherung	0.00	13'138.10
Basler Versicherung AG, Krankentaggeldversicherung	0.00	6'215.20
Total	656'770.01	399'008.17
11 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Suissetec Nordwestschweiz, Miete Januar	0.00	2'800.00
Migros-Pensionskasse, Mieten Januar	0.00	5'771.85
Migros-Pensionskasse, Mieten Oktober-Dezember (Rückerstattung)	0.00	670.05
Basler Versicherungen AG, Motorfahrzeugversicherungen	1'482.90	1'474.80
Frankiermaschinenguthaben (IFS-Konto)	1'958.55	2'188.15
<i>Bezahlter Aufwand des Folgejahres</i>	<i>(3'441.45)</i>	<i>(12'904.85)</i>
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL, Rest Beitrag	214'765.50	50'000.00
<i>Noch nicht erhaltene Erträge</i>	<i>(214'765.50)</i>	<i>(50'000.00)</i>
Total	218'206.95	62'904.85
12 Finanzanlagen		
Darlehen BatiControl Data AG (Rückzahlbar bis 28.12.2022, Fest ohne Kündigungsmöglichkeit, Verzinsung kapitalisiert ab 01.01.2018)	51'500.00	50'000.00
Darlehen BatiControl Data AG (Rückzahlbar bis 23.03.2023, Fest ohne Kündigungsmöglichkeit, Verzinsung kapitalisiert ab 23.03.2018)	153'475.00	0.00
Darlehen (nachrangig) BatiControl Data AG (2018: nominal CHF 98'997.95; 2017: CHF 94'113.50)	1.00	1.00
Darlehen (nachrangig) BatiControl Data AG (nominal CHF 23'002.80)	1.00	0.00
Beteiligung BatiControl Data AG, Bern	50'000.00	50'000.00
Migros-Bank AG, Zürich, Mietzinsdepot (Schlossstrasse 3, Pratteln)	30'254.80	30'251.75
Total	285'231.80	130'252.75
13 EDV, Maschinen und Geräte		
Saldo per 1.1.	36'000.00	0.00
Zugänge	0.00	53'867.00
Saldo vor Abschreibung	36'000.00	53'867.00
Abschreibung linear 3 Jahre	-18'000.00	-17'867.00
Total	18'000.00	36'000.00

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
14 Fahrzeuge		
Saldo per 1.1.	50'000.00	0.00
Zugänge	0.00	75'500.00
Saldo vor Abschreibung	50'000.00	75'500.00
Abschreibung linear 3 Jahre (2018: inkl. Zusatzabschreibung altes Fahrzeug)	-29'800.00	-25'500.00
Total	20'200.00	50'000.00
15 Umbau in fremder Liegenschaft (Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln)		
Saldo per 1.1.	116'800.00	0.00
Zugänge (Aus- und Umbaukosten)	16'719.15	275'800.55
Migros-Pensionskasse, Anteil Aus- und Umbaukosten (exkl. MWST)	0.00	-100'711.35
Saldo vor Abschreibung	133'519.15	175'089.20
Abschreibung linear 3 Jahre (bzw. 2 Jahre für Zugänge 2018)	-66'719.15	-58'289.20
Total	66'800.00	116'800.00
16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
AMS Arbeitsmarkt-Services AG, Kontrollen Januar-April 2017	0.00	500'000.00
VBS Verband-Services AG, Co-Geschäftsführung 2017 (Markus Meier)	0.00	27'043.20
Gewerkschaft Unia, Co-Geschäftsführung (Sascha Haltinner)	8'443.70	26'136.00
Borissat GmbH, Arbeitsmarkt- und Wirkunsanalyse AMKB	30'694.50	0.00
Homburger AG, Anwaltliche Bemühungen i. S. BaZ	39'093.40	0.00
Stephan Revisions AG, Honorar Revision 2017	7'135.10	0.00
Wirtschaftskammer Baselland, Kostenbeteiligung Rechtsverfahren	53'850.00	0.00
Unia Sekretariat Basel, Kostenbeteiligung Rechtsverfahren	53'850.00	0.00
BatiControl Data AG, Applikationserweiterung GSA	26'925.00	0.00
Schreinerei Hochuli Muttenz AG, Schreinerarbeiten	0.00	10'801.50
Schnieper + Schmid, Elektrikerarbeiten 2. Akonto	0.00	18'000.00
Spänhauer AG, Gipserarbeiten Schlussrechnung	0.00	46'588.75
Stücker AG, Bodenbeläge	0.00	16'216.95
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	8'432.95	14'698.80
Tschanz & Partner GmbH, EDV-Dienstleistungen Nov./Dez. 2017	0.00	17'215.20
Domino Möbel AG, De-/Montage Schränke etc.	0.00	5'240.15
Henschen AG, Umzugskosten	0.00	7'875.90
E. Kalt AG, Lüftungsanlagen Schlussrechnung	0.00	27'941.75
VBS Verband-Services AG, Beratungsarbeiten 2017	0.00	5'656.50
Schnieper + Schmid, Elektrikerarbeiten Schlussrechnung	0.00	8'964.70
Diverse Kreditoren < CHF 5'000	23'633.50	23'277.30
Total	252'058.15	755'656.70

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
17 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	0.00	38'342.90
SVA Basel-Landschaft, AHV-Beiträge	11'543.70	0.00
ASGA Pensionskasse, BVG-Beiträge	21'497.40	0.00
Diverse übrige kurzfristige Verbindlichkeiten < CHF 500	967.15	0.00
Total	34'008.25	38'342.90
18 Passive Rechnungsabgrenzungen		
VBS Verband-Services AG, Kopien 4. Quartal 2017	0.00	500.00
Studio w+e Basel, Konzeption und Gestaltung Webseite	6'500.00	0.00
ImproWare AG Breitbank Internet, etc. Dezember	300.00	0.00
BatiControl Data AG, Nutzungsgebühren November, Dezember	2'600.00	0.00
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Strom 2018 definitiv	300.00	0.00
Schweizer AG Getränke-Handel, Getränke Dezember	400.00	0.00
Homburger AG, Anwaltliche Bemühungen i. S. BaZ	150'000.00	0.00
Ferien, Überstunden, Jahresendzulagen, etc. (inkl. Sozialleistungen)	35'904.30	16'375.95
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	25'000.00	30'000.00
Stephan Revisions AG, Honorar	12'000.00	20'000.00
Reflecta AG, Honorar	15'000.00	15'000.00
Geschäftsführung Rest (Sascha Haltinner, Hannes Jaisli; Vorjahr Markus Meier)	5'000.00	10'000.00
<i>Noch nicht bezahlte Aufwändungen</i>	<i>(253'004.30)</i>	<i>(91'875.95)</i>
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons BL, 2 Kontrollen	0.00	2'000.00
<i>Im Voraus erhaltene Erträge</i>	<i>(0.00)</i>	<i>(2'000.00)</i>
Total	253'004.30	93'875.95
19 Darlehen von Vereinsmitgliedern (verzinslich)		
Wirtschaftskammer Baselland (Rückzahlbar bis 28.02.2021, Feste Laufzeit, 3 Monate Kündigungsfrist seitens Wirtschaftskammer Baselland bei Verzug der Zinszahlungen, Verzinsung zu 2.5 % ab 07.03.2018)	250'000.00	0.00
Gewerkschaft Unia Region Aargau - Nordwestschweiz (Rückzahlbar bis 28.02.2021, Feste Laufzeit, 3 Monate Kündigungsfrist seitens der Gewerkschaft Unia bei Verzug der Zinszahlungen, Verzinsung zu 2.5 % ab 07.03.2018)	250'000.00	0.00
Total	500'000.00	0.00

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
20 Rückstellungen		
Ausfall Beiträge und Vollzugskosten	0.00	145'000.00
Spezialsoftware / neue Datenbank	130'885.70	153'887.50
Scheindomizile - AMAG § 14	75'000.00	75'000.00
Beratung und Prävention (Leistungsvereinbarung 2.3.)	70'000.00	70'000.00
Submissionskontrollen - BeGe § 6 / § 6a	150'000.00	150'000.00
Total	425'885.70	593'887.50
21 Kantonsbeiträge		
Kantonsbeitrag Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG)	514'765.50	650'000.00
Kantonsbeitrag Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) Vorjahr	-9'741.50	0.00
Kantonsbeitrag Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	450'000.00	448'000.00
Total	955'024.00	1'098'000.00
22 Mitgliederbeiträge		
Wirtschaftskammer Baselland	500.00	500.00
Gewerkschaftsbund Baselland	500.00	500.00
Gewerkschaft Unia	500.00	500.00
Verband BRB Bauunternehmer Region Basel (2018 + 2017)	1'000.00	0.00
Total	2'500.00	1'500.00
23 Ausserordentlicher Ertrag		
Auflösung Rückstellung Ausfall GAV	145'000.00	0.00
ZPK, Pratteln, Strukturbeitrag Mindereinnahmen GAV	150'000.00	0.00
Wirtschaftskammer Baselland, Eintrittsgeld	0.00	80'000.00
Gewerkschaftsbund Baselland, Eintrittsgeld	0.00	30'000.00
Gewerkschaft Unia, Eintrittsgeld	0.00	70'000.00
Verband BRB Bauunternehmer Region Basel, Eintrittsgeld	0.00	20'000.00
Total	295'000.00	200'000.00
24 Personalaufwand (2017: 8 Monate)		
Lohnaufwand	878'172.65	540'684.45
Sozialversicherungsaufwand	119'457.25	72'422.35
Pauschal- und Reisespesen, Aus- und Weiterbildung	21'915.70	15'449.05
<i>Zwischentotal</i>	<i>(1'019'545.60)</i>	<i>(628'555.85)</i>
Übriger Personalaufwand	5'928.20	12'115.60
<i>(davon Personalbeschaffung)</i>	<i>(1'300.00)</i>	<i>(9'720.00)</i>
Arbeitsleistung durch Dritte (Aufgaben der Geschäftsführung)	76'347.20	0.00
Weiterverrechnung Personalaufwand an Dritte	-23'002.80	0.00
Total	1'078'818.20	640'671.45

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
25 Kontrollaufwand durch Dritte		
Aufwand für		
- die Durchführung von Kontrollen über die Einhaltung des GAV	0.00	175'837.50
- für den Vollzug von flankierenden Massnahmen (FLAM)	0.00	581'045.20
Total	0.00	756'882.70
26 Raumaufwand		
Mietzinsen inklusive Nebenkosten	62'634.50	27'915.65
Büroreinigung	5'814.40	4'662.00
Umzugsaufwand	0.00	12'144.50
Total	68'448.90	44'722.15
27 Unterhalt, Reparatur, Ersatz und Miete Sachanlagen		
Unterhalt EDV, Maschinen und Geräte	8'746.79	17'948.89
Miete EDV, Maschinen und Geräte	106'138.80	96'344.25
Unterhalt Mobiliar und Einrichtung	30'897.55	35'048.90
Miete Mobiliar und Einrichtung	0.00	4'629.65
Total	145'783.14	153'971.69
28 Fahrzeugaufwand		
Unterhalt, Reparatur, Versicherungen, Gebühren	34'974.45	14'313.00
Fahrzeugmieten	0.00	9'600.00
Privatanteile Fahrzeuge	-7'096.90	-5'661.80
Total	27'877.55	18'251.20
29 Versicherungsaufwand		
Liberty Mutual Insurance, Organhaftpflicht-Versicherung	1'260.00	1'260.00
Basler Versicherung AG, Sach- und Haftpflichtversicherung	956.20	876.50
Total	2'216.20	2'136.50

Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
30 Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, Fachliteratur	17'520.42	4'884.05
Telefon, Porti, Internet	19'923.05	7'377.10
Mitgliederbeiträge	558.80	0.00
Buchhaltung und Revision	43'330.05	82'847.50
Rechtsverfahren	303'798.40	7'453.00
Gründung und Aufbau	0.00	82'831.05
Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung	70'788.70	128'652.20
Informatik- und übriger Aufwand	41'649.90	12'547.42
<i>(davon Datenmigration und -import; Applikationserweiterung Bereich Schwarzarbeit / Reporting SECO [BatiControl Data AG])</i>	<i>(33'600.75)</i>	<i>(0.00)</i>
Total	497'569.32	326'592.32
31 Ausserordentlicher Aufwand		
Bildung Rückstellung Ausfall Beiträge und Vollzugskosten	0.00	45'000.00
Total	0.00	45'000.00



STEPHAN REVISIONS AG

ZENTRALE PARITÄTISCHE KONTROLLSTELLE, ZPK

PRATTELN

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR
JAHRESRECHNUNG 2018**

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.





STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung
der Zentralen Paritätischen
Kontrollstelle, ZPK

Pratteln

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Muttenz, 5. April 2019

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

– Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang)

Hofackerstrasse 3a · CH-4132 Muttenz · T +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287

Ein Unternehmen der AGEBA Gruppe.



Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Bilanz		31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Flüssige Mittel	4	613'733.47	72'113.31
Flüssige Mittel (Kationen treuhänderisch)	5	2'298'249.51	1'850'483.61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon aus GAV)	6	245'152.70 (234'098.10)	107'548.10 (70'212.35)
Übrige kurzfristige Forderungen	7	0.00	27'658.17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	350'080.00	644'580.00
Umlaufvermögen		3'507'215.68	2'702'383.19
Total Aktiven		3'507'215.68	2'702'383.19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon aus GAV)	9	36'220.55 (1'392.40)	36'282.60 (3'590.70)
Kationen treuhänderisch	5	2'286'586.03	1'832'932.01
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	671'841.85	382'663.97
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	67'000.00	100'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital (unverzinslich)		3'061'648.43	2'351'878.58
Vereinsvermögen 1.1.		350'504.61	255'177.47
Jahresgewinn		95'062.64	95'327.14
Vereinsvermögen 31.12.		445'567.25	350'504.61
Total Passiven		3'507'215.68	2'702'383.19

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Erfolgsrechnung	2018 CHF	2017 CHF
Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe Basel-Land	581'777.40	666'627.05
Beiträge aus Vollzugskosten Ausbaugewerbe ausserkantonale	29'117.80	30'000.00
Erträge aus Kontrollen (Kontrollkosten und Konventionalstrafen)	199'877.79	237'474.29
Erträge aus Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen	477'131.50	466'543.43
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln	235'256.81	234'689.70
Erlösminderungen	-9'889.95	-37'013.05
Dienstleistungsertrag	12 1'513'271.35	1'598'321.42
Mitgliederbeiträge	13 4'000.00	4'000.00
Ertrag Kautionsverwaltung	6'747.27	0.00
Finanzertrag (Zinsertrag)	0.00	7.15
Ausserordentlicher Ertrag	14 0.00	16'792.32
Total Ertrag	1'524'018.62	1'619'120.89
Kontrollaufwand durch Dritte (Baustellenkontrolle Basel)	11'469.60	41'997.93
Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso)	91'765.05	103'993.50
Aufwand für GAV Druck und Übersetzung	0.00	2'904.10
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht/ZEMIS-Meldungen	146'403.51	133'696.20
Aufwand aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln	981'790.71	1'130'139.38
Sitzungsgelder, Grundpauschalen Vorstand und Spesen Mitglieder	18'531.50	23'574.19
Dienstleistungsaufwand	1'249'960.37	1'436'305.30
Versicherungsaufwand	15 2'415.00	2'415.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	16 25'685.16	80'495.60
Sonstiger Betriebsaufwand	(28'100.16)	(82'910.60)
Werbeaufwand	0.00	409.35
Finanzaufwand (Bankspesen)	895.45	430.45
Ausserordentlicher Aufwand	17 150'000.00	3'738.05
Total Aufwand	1'428'955.98	1'523'793.75
Jahresgewinn	95'062.64	95'327.14

<i>Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln</i>		
Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
1 Allgemeine Angaben		
Rechtsform:	Verein	
Sitz:	Pratteln	
Zweck:	Zusammenarbeit der Vertragsparteien des GAV, der unterstellten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und den Vollzug des GAV in den vom GAV erfassten Branchen des Ausbaugewerbes im Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (Art. 3.2.2 GAV)	
Zusammenarbeitsvereinbarung mit:	Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Pratteln, für die Kalenderjahre 2017 bis 2019.	
Revisionsstelle:	Stephan Revisions AG, Muttenz CHE-103.892.287 (Eingeschränkte Revision)	
2 Bewertung der Bilanzpositionen		
Flüssige Mittel:	Nominalwert	
Forderungen:	Nominalwert	
Fremdkapital:	Nominalwert	
3 Weitere Angaben		
<u>Allgemein</u>		
Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle hat gemäss ihren Statuten die Funktion einer Fachkommission innerhalb der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, gemäss Ziffer 10 ihrer Vereinsstatuten. Die beiden Institutionen haben ihr Zusammenwirken in einer Zusammenarbeitsvereinbarung festgelegt.		
4 Flüssige Mittel		
Basellandschaftliche Kantonalbank, CH81 0076 9056 3104 0200 1	613'733.47	72'113.31
Total	613'733.47	72'113.31

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung		2018 CHF	2017 CHF
5	Flüssige Mittel (Kautionen treuhänderisch)		
	PostFinance AG, CH39 0900 0000 6012 4793 0 CHF	1'609'302.45	1'438'202.60
	PostFinance AG, CH44 0900 0000 9109 8319 6 EUR	688'947.06	412'281.01
	Berner Kantonalbank AG, CH03 0079 0016 5831 7440 8 ¹⁾ CHF	0.00	0.00
	¹⁾ eröffnet 27.12.2018		
	Total	2'298'249.51	1'850'483.61
	Kautionen treuhänderisch		
	Kautionen CHF	1'625'458.75	1'405'302.68
	Kautionen EUR	661'127.28	427'629.33
	Total	2'286'586.03	1'832'932.01
	Bei der Differenz der Flüssigen Mittel (Kautionen treuhänderisch) zu den Kautionen handelt es sich um die kumulierten Währungskursdifferenzen, Kautionsgebühren und Zinserträgen.		
6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Rest 2016	0.00	18'935.75
	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, TBK Kontrollen 2018	10'554.60	0.00
	Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau, Kontrollen 2017	0.00	15'000.00
	Gewerkschaft Unia, Beitrag 2017	0.00	1'500.00
	Gewerkschaft Syna, Beitrag 2017	500.00	500.00
	Paritätische Kommission Marmor und Granit, Kontrollen 2017	0.00	600.00
	Paritätische Kommission Decken- und Innenausbau, Kontrollen 2017	0.00	800.00
	<i>(Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht GAV)</i>	<i>(11'054.60)</i>	<i>(37'335.75)</i>
	Familienausgleichskasse GEFAK, Vollzugskostenbeiträge ausländischer Entsendebetriebe:		
	2018: Vollzugskostenbeiträge CHF 74'765.50 J. Inkassokosten CHF 29'906.20	44'859.30	0.00
	2017: Vollzugskostenbeiträge CHF 96'627.05 J. Inkassokosten CHF 38'650.80	0.00	57'976.25
	Familienausgleichskasse GEFAK, Konventionalstrafen ausländischer Entsendebetriebe:		
	2017: Konventionalstrafen CHF 7'605.85 J. Inkassokosten CHF 2'281.75	0.00	5'324.10
	Paritätische Kommission für das Isoliergewerbe, Kontrollen 2017	4'738.80	6'912.00
	Verein Paritätischer Vollzug Personalverleih, Leistungsvereinbarung	184'500.00	0.00
	<i>(Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus GAV)</i>	<i>(234'098.10)</i>	<i>(70'212.35)</i>
	Total	245'152.70	107'548.10

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
7 Übrige kurzfristige Forderungen		
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer (Jahre 2015-2017)	0.00	27'658.17
Total	0.00	27'658.17
8 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
PLK Elektro- und Installationsbranche, Kontrollen	32'880.00	35'000.00
PLK Gebäudetechnik, Kontrollen	64'900.00	85'300.00
PLK Schreinerhandwerk, Kontrollen	123'800.00	123'780.00
PK Metallbau, Kontrollen	80'000.00	40'500.00
GAV Ausbaugewerbe, Vollzugskostenbeiträge	48'500.00	290'000.00
VBS Verband-Services AG, Beratungen 2017 (Rückzahlung)	0.00	35'000.00
GBBL Gewerkschaftsbund Baselland, Beratungen 2017 (Rückzahlung)	0.00	35'000.00
Total	350'080.00	644'580.00
9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
VBS Verband-Services AG, Dienstleistungen 2017	0.00	20'668.50
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	5'331.15	4'352.40
Stephan Revisions AG, Honorar Revision 2017	4'954.20	0.00
Familienausgleichskasse GEFAK, BDO AG Sonderprüfungen	6'031.20	0.00
Vorstand Jahres- und Sitzungsentschädigungen 2018	18'000.00	0.00
BDO AG, Dienstleistungen 2017	0.00	5'616.00
IWF Web Solutions, Hosting, Support, Webseite	511.60	2'025.00
Post CH AG, Wohnungswechsel Basispreis	0.00	30.00
<i>(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht GAV)</i>	<i>(34'828.15)</i>	<i>(32'691.90)</i>
Gewerkschaft Unia, Inkasso Berufs- und Vollzugskostenbeiträge	0.00	540.00
Zivilgericht Basel-Stadt, Kostenvorschuss	100.00	0.00
Baustellenkontrolle Basel, Diverse Kontrollen	1'292.40	3'050.70
<i>(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus GAV)</i>	<i>(1'392.40)</i>	<i>(3'590.70)</i>
Total	36'220.55	36'282.60
10 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Kontokorrent	625'234.46	376'484.67
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer	44'854.12	0.00
PostFinance AG, Negativzinsen Dezember	1'484.02	0.00
Basellandschaftliche Kantonalbank, Gebühren	269.25	0.00
Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz, Gebühren, Spesen	0.00	6'179.30
Total	671'841.85	382'663.97

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
11 Passive Rechnungsabgrenzungen		
GAV Ausbaugewerbe, Inkassokosten Vollzugskostenbeiträge	47'000.00	60'000.00
Treuhand Dr. E. Schaeren AG, Honorar	15'000.00	20'000.00
Stephan Revisions AG, Honorar	5'000.00	20'000.00
<i>Noch nicht bezahlte Aufwendungen</i>	<i>(67'000.00)</i>	<i>(100'000.00)</i>
Total	67'000.00	100'000.00
12 Dienstleistungsertrag		
Ertrag von organisierten Arbeitgebern	353'711.30	406'442.75
- aus Arbeitgeber-Beiträgen	236'400.00 ²⁾	370'000.00
- aus Arbeitnehmer-Beiträgen	43'600.00 ²⁾	oben enthalten
- aus Arbeitgeber/-nehmer-Beiträgen (nicht Laufjahr)	31'236.70	0.00
- aus Kontrollkosten	27'040.00	28'791.95
<i>(davon nicht Laufjahr)</i>	<i>(6'420.00)</i>	<i>(10'588.95)</i>
- aus Konventionalstrafen	15'434.60	7'650.80
<i>(davon nicht Laufjahr)</i>	<i>(5'660.00)</i>	<i>(0.00)</i>
Ertrag von nichtorganisierten Arbeitgebern	248'010.50	291'522.20
- aus Arbeitgeber-Beiträgen	163'500.00 ²⁾	230'000.00
- aus Arbeitnehmer-Beiträgen	26'500.00 ²⁾	oben enthalten
- aus Arbeitgeber/-nehmer-Beiträgen (nicht Laufjahr)	34'893.00	0.00
- aus Kontrollkosten	5'857.50	7'190.00
<i>(davon nicht Laufjahr)</i>	<i>(1'925.00)</i>	<i>(0.00)</i>
- aus Konventionalstrafen	17'260.00	54'332.20
<i>(davon nicht Laufjahr)</i>	<i>(3'985.00)</i>	<i>(19'052.20)</i>
Ertrag von Betrieben mit Sitz im Ausland (Entsendebetriebe)	191'005.39	215'435.59
- aus Beiträgen	74'765.50	96'627.05
- aus Kontrollkosten	34'582.20	45'551.04
<i>(davon nicht Laufjahr)</i>	<i>(12'731.66)</i>	<i>(475.00)</i>
- aus Konventionalstrafen	81'657.69	73'257.50
<i>(davon nicht Laufjahr)</i>	<i>(33'060.80)</i>	<i>(5'948.44)</i>
Ertrag von Verleihbetrieben aus Kontrollkosten	0.00	20'700.80
Ertrag aus Lohnbuchkontrollen (Aufträge von Dritten)	18'045.80	0.00
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen Paritätische Kommissionen	477'131.50	466'543.43
Ertrag aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, Liestal	235'256.81	234'689.70
Erlösminderungen	-9'889.95	-37'013.05
- aus Beiträgen von organisierten Arbeitgebern	-247.40 ¹⁾	-2'000.00
- aus Beiträgen von nichtorganisierten Arbeitgebern	-9'642.55 ¹⁾	-8'000.00
- aus Forderungen von Betrieben mit Sitz im Ausland	0.00 ¹⁾	-27'013.05
Total	1'513'271.35	1'598'321.42

¹⁾ Die Vollzugskostenbeiträge «Beiträgen» werden vereinbart abgerechnet, weshalb Erlösminderungen resultieren. Alle anderen Erträge werden vereinnahmt bilanziert.

²⁾ Aufteilung neu nach AG- und AN-Vollzugskostenbeiträgen gemäss Weisung des SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft.

Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK, Pratteln

Anhang zur Jahresrechnung	2018 CHF	2017 CHF
13 Mitgliederbeiträge		
Wirtschaftskammer Baselland	2'000.00	2'000.00
Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL)	500.00	500.00
Gewerkschaft Syna	500.00	500.00
Gewerkschaft Unia	1'000.00	1'000.00
Total	4'000.00	4'000.00
14 Ausserordentlicher Ertrag		
Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer (Jahre 2015-2016)	0.00	30'978.15
Mehrwertsteuer aus Abgrenzungsdifferenzen per 31.12.2016	0.00	-14'185.83
Total	0.00	16'792.32
15 Versicherungsaufwand		
Liberty Mutual Insurance, Organhaftpflicht-Versicherung	2'415.00	2'415.00
Total	2'415.00	2'415.00
16 Verwaltungs- und Informatikaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	4'001.42	565.05
Buchhaltung, Beratung und Revision	12'805.52	72'413.51
Informatik- und übriger Aufwand	8'878.22	7'517.04
<i>(davon für Webseite und Hosting)</i>	<i>(8'599.22)</i>	<i>(7'221.04)</i>
Total	25'685.16	80'495.60
17 Ausserordentlicher Aufwand		
AMKB, Pratteln, Strukturbeitrag Mindereinnahmen GAV	150'000.00	0.00
Abgrenzungsdifferenzen per 31.12.2016 per Saldo	0.00	3'738.05
Total	150'000.00	3'738.05

Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft



Firmennummer CHE-317.348.341	Rechtsnatur Verein	Eintragung 18.01.2017	Löschung	Übertrag CH-280.6.020.817-5 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB	1	Liestal
			3	Pratteln

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1		Mittel: Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder, Gebühren, Honorare, Entschädigungen, Kapitalerträge und weitere Einnahmen.	1	3	e/o-Gewerkschaftsbund Baselland Fischmarkt 13 4410 Liestal
			3		Schlossstrasse 3 4133 Pratteln

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die AMKB bezweckt - als eine von den Dachverbänden der Sozialpartner errichtete und getragene Organisation - in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die auf Gesetz oder allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen beruhende Durchführung von Präventions- und Kontrollmassnahmen im Arbeitsmarkt. Die AMKB verfolgt keine Gewinnabsichten.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	11.01.2017
			3	24.01.2018

Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
	1	422	18.01.2017	15	23.01.2017	3298727		4	5029	05.10.2018	196	10.10.2018	1004473723
	2	4479	04.09.2017	173	07.09.2017	3739159		5	N 1593	26.03.2019	N 62	29.03.2019	1004598985
	3	1973	17.04.2018	76	20.04.2018	4184629							

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Haltinner, Sascha, von Zürich, in Zürich	Co-Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1		4	Meier, Markus, von Zunzgen, in Ormalingen	Co-Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Giger-Schmid, Andreas, von Entlebuch, in Grellingen	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien jedoch nicht mit Sascha Haltinner
1		5m	Wehrli, Rolf, von Heiden, in Pratteln	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien jedoch nicht mit Markus Meier
1		2	Ermacora, Guido, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL)	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Hell, Lucian Pius, von Arlesheim, in Reinach (BL)	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Leuzinger, Thomas, von Glarus, in Schaffhausen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Robischon, Lucien, von Basel, in Basel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Stephan Revisions AG (CHE-103.892.287), in Muttenz	Revisionsstelle	
2			Salvador-Ziegler, Sandra, von Liestal, in Sissach	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4			Jaisli, Hannes, von Aarwangen, in Zofingen	Co-Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
5			Wehrli, Rolf, von Heiden, in Pratteln	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien jedoch nicht mit Hannes Jaisli

Arlesheim, 18.04.2019 14:17

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Borisat GmbH

Arbeitsmarktanalyse Bauwirtschaft und Kontrollstrategie AMKB

Management Summary

Dr. Rainer Füeg

15. März 2019

1

1. Struktur der Bauwirtschaft im Baselbiet

Die Bauwirtschaft im Baselbiet beschäftigte im Jahre 2016 rund 16'500 Vollzeitäquivalente (FTE), was 14 % aller Arbeitsplätze im Baselbiet entspricht. 8'300 dieser FTE gehörten zum Ausbaugewerbe im engeren Sinn, 5'000 zum Bauhauptgewerbe, 1'100 zum Gartenbau und 2'200 zur Reinigungsbranche. Dazu kommen rund 1'250 FTE aus dem Personalverleih, welche in der Bauwirtschaft tätig sind.

Zwischen 2011 und 2016 stagnierte die Beschäftigung im Baselbieter Bauhauptgewerbe, im Ausbaugewerbe ist sie um 3.5 % gewachsen, während im Gartenbau (+15 %) und in der Reinigungsbranche (+24 %) der Zuwachs markant höher war. Die Arbeitslosigkeit in der Branche schwankte über die Jahre konjunkturbedingt und war wie in der übrigen Schweiz etwas höher als in der gesamten Wirtschaft.

2. Arbeitsleistung von Meldepflichtigen aus der EU in der Baselbieter Bauwirtschaft

Im Jahre 2018 waren insgesamt 3'332 meldepflichtige Arbeitnehmer aus der EU in der Baselbieter Bauwirtschaft beschäftigt. Sie leisteten ein Arbeitspensum von 398 FTE, was rund 2.2 % der Arbeitsstunden in der Bauwirtschaft entspricht.

Der weitaus grösste Anteil entfiel dabei auf Meldepflichtige, welche bei Baselbieter Unternehmen angestellt waren, insbesondere bei Temporärfirmen. Aber auch in allen übrigen Branchen der Bauwirtschaft waren deutlich mehr meldepflichtige Ausländer bei Baselbieter Firmen beschäftigt als Entsandte oder Selbständige im Kanton tätig waren.

Während im *Bauhauptgewerbe* nur wenige Selbständige aus der EU im Baselbiet tätig waren, lag deren Anteil im *Ausbaugewerbe* bei etwas mehr als einem Viertel aller ausländischen Meldepflichtigen. Im Gartenbau und im Reinigungsgewerbe waren sogar mehr Selbständige als Entsandte auf dem Baselbieter Bauplatzmarkt tätig.

Neben den meldepflichtigen Personen aus der EU/EFTA sind in der Baselbieter Bauwirtschaft rund 500 Grenzgänger im Bauhauptgewerbe, 1'800 im Ausbaugewerbe und 400 als Temporärangestellte tätig. Die Grenzgänger machen insgesamt rund 15% der Beschäftigten in der Bauwirtschaft aus.

3. Arbeitsmarktkontrolle - Entsendungen

In der Datenbank der AMKB waren für den Bereich «Entsendungen» per 30.9.2018 insgesamt 3'601 Fälle erfasst, welche seit April 2014 bearbeitet worden sind. 12 % der kontrollierten Firmen hatten ihren Sitz in der Schweiz, 88 % in der EU/EFTA. Kontrolliert wurden 2'305 Arbeitnehmer und 1'008 Selbständige.

Die Branchenzusammensetzung der Fälle weicht deutlich von der Branchenstruktur der Baselbieter Bauwirtschaft ab. Dies liegt daran, dass für das Bauhauptgewerbe und den Personalverleih eigenständige Kontrollorgane in der Region bestehen und die

2

AMKB daher keine systematische Kontrolle in diesen beiden Branchen vornimmt. Die meisten Fälle der AMKB betreffen – entsprechend deren Anteil an den Entsendemeldungen – das Schreinergerber, gefolgt von der Gebäudetechnik und dem Metallbaugewerbe.

Der Anstoss zu einer Kontrolle kommt fast ausschliesslich von der AMKB selbst, und zwar auf der Basis der Entsendemeldungen. Bei insgesamt 2/3 der Fälle wurden keine Verstösse festgestellt, da die meisten ausländischen Betriebe mit regelmässigen Entsendungen die Vorschriften mittelmässig kennen.

Bei insgesamt knapp 21 % der bearbeiteten Fälle wurde ein Verstoß festgestellt. Betroffen waren 1'062 Personen (623 Betroffene bei den Lohnbestimmungen, 439 bei den Arbeitsbedingungen). Nach Branchen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass vor allem bei den Schreiner, in der Gebäudetechnik und bei den Metallbauern überdurchschnittlich viele Beschäftigte von Verstössen betroffen waren.

In 351 Fällen wurden von der ZPK Konventionalstrafen verhängt. Die meisten Sanktionen wurden wiederum bei den Schreiner, der Gebäudetechnik und im Metallbau ausgesprochen. Während auf der Sanktionsliste des Seco (Stand Ende Oktober 2018, alle Branchen) 42 Firmen erfasst sind, gegen welche zwischen 2013 und 2018 von den Baselbieter Behörden eine Dienstleistungssperre verhängt wurde, ist in der Datenbank der AMKB für diese Periode nur gerade eine einzige Dienstleistungssperre vermerkt.

4. Arbeitsmarktkontrolle - Schwarzarbeit

In der Datenbank der AMKB waren per 30.9.2018 insgesamt 1'115 Firmen erfasst, bei welchen seit April 2014 bei Baustellenkontrollen insgesamt 2'769 Personen kontrolliert worden sind. In 86 % der Fälle wurde eine einzige Baustellenkontrolle durchgeführt, in den übrigen Fällen dagegen bis zu sieben Kontrollen. Im Vergleich zu ihrem Arbeitsplatzanteil sind die Gipser und die Bodenleger/Plattenleger/Parkettleger überdurchschnittlich oft kontrolliert worden.

Bei den 850 abgeschlossenen Firmenkontrollen wurde in 103 Fällen ein Verstoß vermutet (12 %), 89 Fälle wurden eingestuft und in 658 Fällen (77 %) ergab die Kontrolle keinen Verdacht. An die Fachbehörden (Sozialversicherungen, Steuerverwaltung, etc.) wurden in der Folge insgesamt 751 Meldungen über verdächtige Personen weitergeleitet. Die meisten Verstoßmeldungen betrafen die Gipser und das Bauhauptgewerbe. Rückmeldungen der Fachbehörden erfolgten in 40 % der Fälle, wobei die Rückmeldequote bei der Sozialhilfe, bei Verstössen gegen das Ausländergesetz und gegen die Quellensteuer überdurchschnittlich hoch, bei Verstössen gegen AHV/ALV/IV dagegen sehr tief ausfiel.

Auf der Basis der Rückmeldungen der Fachbehörden sprach das KIGA in 38 Fällen eine Busse aus. Von der Staatsanwaltschaft wurden 31 Bussen wegen Nichteinreichen der Unterlagen ausgesprochen. 29 Bussen, elf bedingte und zwei unbedingte Geldstrafen sowie eine unbedingte Haftstrafe von 4 Monaten wurden wegen ausländerrechtlichen Verstössen ausgesprochen. Am häufigsten betroffen von Sanktionen waren die Gipser, das Metallbaugewerbe, das Bauhauptgewerbe, die Isolierungen und der Gartenbau.

3

Schwarzarbeitern) das hohe Lohnniveau in der Schweiz. In den meisten Branchen des Ausbaugewerbes und auch für Kundenmaurer bestehen kaum Barrieren für den Markteintritt. Schwarzarbeiter sind in der Regel Angestellte von Firmen (welche abends, an Wochenenden oder in den Ferien auf eigene Rechnung arbeiten), Temporärangestellte zwischen Engagements und/oder Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz, welche nur zeitweise im Lande aktiv sind. Die «Akquisition» der Aufträge läuft entweder über andere Firmen (welche so den Preisdruck weitergeben), über Kollegen aus anderen Branchen und Internetplattformen, auf denen Handwerkeraufträge ausgeschrieben werden. In einigen Branchen haben sich zudem «Manager» etabliert, d.h. Personen, welche beim Kunden als Auftragnehmer auftreten, aber weder über eigenes Personal, noch über betriebliche Einrichtungen, etc. verfügen, sondern ihre «Mannschaften» je nach Bedarf rekrutieren.

6- Risikobasierte Kontrollstrategie

Das heutige System mit zahlenmässigen, branchen- und merkmalspezifischen Vorgaben von eidgenössischen und kantonalen Behörden und anderen PK's ist überdefiniert. Für eine risikobasierte Kontrollstrategie – wie im Leistungsauftrag der AMKB verlangt – bleibt kaum noch Raum. Um wirklich effektiv zu sein, müsste eine solche risikobasierte Strategie zudem nicht nur vom Kontrollorgan allein verlangt und umgesetzt werden, sondern vom gesamten System, einschliesslich der Arbeitsmarkt- und der Sozialversicherungsbehörden.

Wenig zielführend ist zudem die Vorgabe von **Inputzielen** (Anzahl abgeschlossene Kontrollen) an Stelle von **Outputzielen** (ermittelte Verstösse) oder von **Input/Output-Relationen** (Verstossquote, Sanktionsquote). Die aktuell bestehende Form der Zielsetzungen führt zu erheblichen Fehlanreizen bei der Auswahl der zu Kontrollierenden.

Positiv zu werten ist dagegen die Tatsache, dass (zumindest in Teilen des Ausbaugewerbes) die Baustellen- und Betriebskontrollen sowohl im Bereich der Entscheidungen als auch der Schwarzarbeit von einer **einzigen Institution** wahrgenommen werden. Bedauerlicherweise haben sich allerdings nur wenige andere PK's dazu entschlossen können, «ihren» Kontrollen ebenfalls der AMKB zu übertragen. Eine einzige Kontrollinstitution für die gesamte Bauwirtschaft (inkl. Gartenbau und Baureinigung) im Kanton wäre wesentlich schlagkräftiger als das heutige, auf viele Akteure verteilte System.

Im Durchschnitt erhärtete sich damit der Verdacht auf Schwarzarbeit in 12 % der abgeschlossenen Fälle, aber nur gerade in 31 % aller Verdachtsfälle wurde schliesslich eine Sanktion ausgesprochen.

5. Risikoabschätzung

Durch die Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Behörden werden praktisch sämtliche Branchen in der Bauwirtschaft als Fokusbranchen definiert, bei denen besondere Risiken für Verstösse bestehen.

Die Risiken für Verstösse gegen die **Lohnvorschriften**, **resp. die Vorschriften über die Arbeitsbedingungen** lassen sich als Produkt von Anreizfaktoren (Preisniveau und Nachfrage im Basisebiet), Risikofaktoren (Kontrolldichte, Sanktionshöhe, Dauer der Arbeiten) sowie der Höhe der Eintrittsbarrieren (Einfuhrbestimmungen, steuerliche Regelungen, Bewilligungen) definieren. Für den Markteintritt bestehen je nach Branche unterschiedliche Hürden, welche im Ausbaugewerbe insgesamt aber gering sind (Tab. 1).

Tabelle 1: Risikofaktoren nach Branchen (aus Sicht der Kontrollbehörde)

Branche	Anreize	Markteintritt	Arbeitsdauer	Kundenstruktur	Kontrolldichte	Sanktionsrisiko	TOT
Hochbau	3	1	1	1	2	2	3
Tiefbau	3	1	1	1	2	2	3
Holzbau	3	1	2	3	2	3	14
Kundenmaurer	3	3	3	3	3	2	3
Elektriker	3	1	3	3	3	2	3
Gebäudetechnik	3	3	2	3	3	2	3
Metallbau	3	2	3	3	3	2	3
Schreiner	3	2	3	3	3	2	3
Plattenleger	3	3	3	3	3	2	3
Innenausbau	3	3	3	3	3	2	3
Maler/Gipser	3	3	3	3	3	2	3
Gartenbau	3	2	2	3	3	2	3
Reinigung	3	3	3	3	3	2	3
Personalverleih	1	1	1	3	3	2	3

1 = geringes Risiko 2 = mittleres Risiko 3 = hohes Risiko

Die Risiken für **Schwarzarbeit** sind im Wesentlichen dieselben wie bei den Verstössen gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Schwarzarbeit findet häufig abends und an Wochenenden statt, wo die Kontrolldichte wegen der Arbeitszeiten der Kontrollbehörden besonders gering ist. Die **grössten Anreize für Schwarzarbeit** sind der Preisdruck in den einzelnen Branchen (v.a. im Neubau, bei Grossprojekten und bei Projekten der Öffentlichen Hand), die Differenz zwischen dem Preis, welchen eine seriös kalkulierende Unternehmung verlangen muss, wenn sie mittelfristig überleben will und dem Nettolohn des Schwarzarbeiters, sowie (bei ausländischen

[A][M]
[K][B]

][2][0][1][8][